

HAMBURGER BEITRÄGE

zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik

*Detlef Bald / Hans-Günter Fröhling /
Jürgen Groß / Claus Frhr. v. Rosen (Hrsg.)*

Was ist aus der Inneren Führung geworden?
Zum hundertsten Geburtstag Wolf Graf von Baudissins

Heft 146
Hamburg, April 2007

Impressum

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg besteht seit dem Juni 1971 und ist eine unabhängige Einrichtung in Form einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Laut Satzung ist es Zweck der Institutsarbeit, „sich im Rahmen der Friedensforschung speziell mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen und dabei die Kriterien von freier Forschung und Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Publizierung der Forschungsergebnisse zu erfüllen“. Im Sinne dieser Aufgaben gibt das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik die Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik heraus.

Die Hamburger Beiträge erscheinen in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die entsprechenden Autoren verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des IFSH.

Bestellungen können nur in begrenztem Umfang angenommen werden.
Anfragen sind zu richten an:

Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg
Falkenstein 1
D – 22587 Hamburg
Tel.: (040) 866 077 – 0
Fax.: (040) 866 36 15
e-mail: ifsh@ifsh.de
Internet: <http://www.ifsh.de>

ISSN 0936-0018

Inhalt

<i>Michael Brzoska</i> Geleitwort	5
Vorwort der Herausgeber	6
<i>Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“</i> „Demokratie hört nicht am Kasernentor auf.“ Die Innere Führung in der Bundeswehr muss strukturell verbessert werden.	7
<i>Detlef Bald</i> Restaurativer Traditionalismus: eine Gefahr für die Innere Führung	11
<i>Hans-Günter Fröhling</i> Innere Führung wirkt!	22
<i>Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“</i> 50 Jahre Bundeswehr, 50 Jahre „Innere Führung“: Anlass zu Reflexion und Reform	26
<i>Jürgen Groß</i> Innere Führung rangiert vor militärischer Effizienz	29
<i>Hans-Georg Ehrhart</i> Das „Internationale Fellowship-Programm Graf Baudissin“ am IFSH.	32
Anhang	
Zur Person Wolf Graf von Baudissin	39
Wolf Graf von Baudissin: Bibliographische Auswahl	42

Demokratie hört nicht am Kasernentor auf.

Wolf Graf von Baudissin
Rede am 10. Februar 1965 in Hamburg
anlässlich der Verleihung des Freiherr-vom-Stein-Preises

Geleitwort

Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg gedenkt des 100. Geburtstags seines Gründungsdirektors Wolf Graf von Baudissin, unter anderem mit der hier vorgelegten Schrift.

Graf von Baudissin hat das IFSH nachhaltig geprägt. Sicherheits- und friedenspolitische Themen, deren Bearbeitung er am Institut begonnen und vorangetrieben hat, erweisen sich immer noch als gehaltvoll für die wissenschaftliche Beschäftigung und wichtig für die politische Diskussion. Dazu gehören neben dem in dieser Publikation behandelten Thema der Inneren Führung und der gesellschaftlichen Stellung der Streitkräfte auch die Themen der kooperativen Rüstungssteuerung und Abrüstung sowie der europäischen Sicherheits- und Friedensordnung. Für das IFSH, aber darüber hinaus auch die Friedensforschung und Sicherheitspolitik insgesamt, hat der Beitrag von Graf von Baudissin bleibende Bedeutung.

Auch in der Art der Herangehensweise an kontroverse Themen pflegt das IFSH Traditionen, die von Graf von Baudissin begründet worden sind, insbesondere die Förderung des offenen Dialogs zwischen Politikern, zivilen Experten und Soldaten. Der Name des IFSH, mit Friedensforschung und Sicherheitspolitik gleichrangig nebeneinander, wurde in der Gründungsphase von vielen als unüberbrückbarer Gegensatz angesehen, für Wolf Graf von Baudissin war er Programm für das Gespräch zwischen sich damals häufig feindlich einander gegenüberstehenden Lagern. Graf von Baudissin erreichte auch, dass der zivil-militärische Dialog am IFSH selber in kleiner Form institutionalisiert werden konnte. Seitdem sind ständig Offiziere als „militärischer Anteil“ an das IFSH abgeordnet worden. Bis zum Sommer 2006 war einer der Herausgeber dieser Schrift, Oberstleutnant i.G. Dr. Jürgen Groß, Inhaber dieser Position, seitdem ist es Oberstleutnant i.G. Dr. Armin Wagner. Das IFSH ist den Verantwortlichen dafür dankbar, dass sie auch in Zeiten knapper Haushalte an dieser Abordnung festhalten, die sowohl für die Bundeswehr als auch für das IFSH weiterhin von großem Wert ist.

Ein weiterer sichtbarer Ausdruck der Verbundenheit des IFSH mit seinem Gründungsdirektor ist das 1995 begründete „Internationale Fellowship-Programm Graf Baudissin“. Ursprünglich mit Hilfe von Mitteln der Volkswagen-Stiftung ins Leben gerufen, wird es in den letzten Jahren finanziell von der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes unterstützt. Ziel des Programms ist die Weiterbildung von Offizieren aus den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas zu Fragen des Verhältnisses von Militär und demokratischer Gesellschaft unter Berücksichtigung der Konzeption der Inneren Führung.

Das Unterfangen, die Streitkräfte fest in die Gesellschaft einzugliedern und Soldaten als Staatsbürger zu sehen und zu behandeln, ist für viele Länder in der Welt eine Zukunftsaufgabe und auch für Deutschland eine ständige Herausforderung. Das IFSH versucht hier einen kleinen Beitrag im Sinne von Wolf Graf von Baudissin zu leisten. Den Herausgebern und Autoren der vorliegenden Schrift gebührt Dank für Ihre Bereitschaft, zum Gelingen dieses Unterfangens beizutragen.

Michael Brzoska

Vorwort der Herausgeber

Wolf Graf von Baudissin war nicht nur in der Aufbauphase der Bundeswehr maßgeblich an der Erarbeitung der Konzeption der Inneren Führung beteiligt, sondern auch, nach seinem Ausscheiden aus den Streitkräften, lange Jahre Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Die Tätigkeit an zwei verschiedenen Einrichtungen bedeutete jedoch für Baudissin keineswegs, dass Innere Führung und Friedensforschung ohne inhaltlichen Zusammenhang nebeneinander stünden. Beide Aspekte hat er stets als Einheit gesehen und vielfach miteinander verknüpft, beispielsweise in seinen friedenspädagogischen Aussagen. Auch in späterer Zeit war die Innere Führung immer wieder Gegenstand der Arbeit des Instituts. Um die Bearbeitung dieses Themenbereiches weiter zu verstetigen, wurde schließlich im vergangenen Jahr am Zentrum für Europäische Friedens- und Sicherheitsstudien (ZEUS), einem der großen Arbeitsbereiche des IFSH, eine Forschungsgruppe „Demokratisierung von Streitkräften im Kontext europäischer Sicherheit (DemoS)“ eingerichtet.

Das derzeitige Kernprojekt der Forschungsgruppe befasst sich mit der komplexen Baudissin'schen Grundintention von Innerer Führung – sowie mit deren Umsetzung in der militärischen Praxis. Das Projekt versucht, dieses Spannungsfeld anhand von Texten aus fünf Jahrzehnten nachzuzeichnen. Die Arbeitsergebnisse sollen in einem Band innerhalb der Buchreihe „Demokratie, Sicherheit, Frieden“, Nomos-Verlag Baden-Baden, umfassend dokumentiert werden.

Im vorliegenden Heft werden anlässlich des bevorstehenden einhundertsten Geburtstages Baudissins einige neuere Aufsätze und Papiere vorab präsentiert. Sie alle thematisieren – aus verschiedener Perspektive – Erfolge und Misserfolge, Fortschritte und Fehlentwicklungen der Inneren Führung. Wenn dabei, in der Summe, die Defizite etwas stärker in den Vordergrund gerückt wurden, so geschah dies keineswegs zufällig. Denn zur Selbstzufriedenheit auf diesem Feld besteht, trotz aller Erfolge im Einzelnen, kein Anlass. Innere Führung ist, der permanenten gesellschaftlichen Fortentwicklung entsprechend, nie „fertig“; sie bleibt eine ständige Aufgabe von hoher Priorität. Dies mag für manche keine bequeme Perspektive darstellen, aber eine bequemere darf eine demokratische Gesellschaft nicht zulassen.

Hamburg, April 2007

Die Herausgeber

„Demokratie hört nicht am Kasernentor auf.“ Die Innere Führung in der Bundeswehr muss strukturell verbessert werden.¹

1. Bedingt lernfähig?

Alle Jahre wieder berichtet der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages über zum Teil gravierende Verstöße gegen die Grundrechte der Soldaten und die Grundsätze der Inneren Führung in den deutschen Streitkräften. Warum muss er das immer wieder beanstanden? Ist die Bundeswehr in dieser Hinsicht denn gar nicht lernfähig? Handelt es sich dabei möglicherweise stets nur um bedauerliche, nie ganz auszuschließende Einzelfälle, vor allem durch menschliche Unzulänglichkeiten begründet? Oder aber sitzt das Übel tiefer, verbergen sich hinter diesen jährlichen Mängelberichten nicht auch wesentliche strukturelle Defizite?

2. Was bedeutet „Innere Führung“?

Wie der Wehrbeauftragte bereits in seinem 42. Jahresbericht festgestellt hat, bedeutet „Innere Führung“ nichts Geringeres als „die Verwirklichung staatlicher und gesellschaftlicher Normen in den Streitkräften“. Sie besitzt also mindestens drei verschiedene Aspekte, nämlich einen innermilitärischen, einen binnengesellschaftlichen und einen internationalen.

Was zunächst das Militär selbst betrifft, garantiert „Innere Führung“ dem zivilen Bürger im militärischen Dienst der Bundeswehr seine ihm qua Verfassung verbrieften grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte, die er im Ernstfall unter Einsatz seiner Gesundheit und seines Lebens ja auch verteidigen soll. Innere Führung will die in einem auf der strikten Geltung von Befehl und Gehorsam basierenden, an streng hierarchischen Ordnungsmustern organisierten System herrschende Unterdrückung menschlicher Individualität überwinden. Ihr Leitbild ist der kritische, zu eigenem Urteil befähigte und zivilcouragierte Staatsbürger in Uniform.

Zum zweiten definiert „Innere Führung“ ein grundlegend neues Verhältnis von Militär und Gesellschaft. Das deutsche Militär vergangener Zeiten war von einer elitär-solidarischen Gesinnung, dem so genannten Korpsgeist, geprägt, der zu jenem verhängnisvollen Denken vom „Staat im Staate“ führte. Der Ansatz von General Graf von Baudissin, dem „Vater der Inneren Führung“, zur Militärreform zielt demgegenüber darauf ab, das Militär demokratietauglich und mit einer pluralistischen Gesellschaft kompatibel zu machen, indem die althergebrachte, aus der Geschichte wohl bekannte Borniertheit militaristischen Gedankentums überwunden wird. Solchermaßen soll der gesellschaftspolitischen Selbstisolation der Streitkräfte entgegengewirkt und ihre Integration in den demokratischen Staat sowie ihre Übereinstimmung mit einer offenen, pluralistischen Gesellschaftsform gefördert werden.

Drittens schließlich beschränkte sich Graf Baudissin, der nicht nur General der Bundeswehr, sondern auch Hochschullehrer und Gründungsdirektor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg war, in seinen Überlegungen zur Struktur und Verfasstheit der neuen deutschen Armee von Beginn an keineswegs auf die nationale Dimension. Ganz dezidiert konzipierte er die Bundeswehr im Rahmen einer europäischen Sicherheitsarchitektur, d. h. unter internationaler Perspektive.

3. Defizite der Inneren Führung

Diese revolutionär zu nennenden Ansätze der Militärreform Baudissins sind in den seit Gründung der Bundeswehr vergangenen fast fünfzig Jahren gründlich verschüttet worden. Den Traditionalis-

¹ Erstveröffentlichung in: *Sicherheit und Frieden* I/2004, S. 45-47.

ten, die von Anfang an die neuen deutschen Streitkräfte als eine „optimierte Wehrmacht“ planten, ist es gelungen, die Innere Führung umzubiegen zum zwischenmenschlichen Führungs- und Motivationskonzept – zur reinen Sozialtechnik also. Mittlerweile herrscht innerhalb der Bundeswehr ein durchaus beliebiges Verständnis, mitunter auch völliges Unverständnis über Innere Führung. Die Defizite auf diesem Gebiet sind daher zahlreich und vielschichtig:

- a.) Unter der Devise „Kampfmotivation“ haben politische und militärische Führung seit den 1980er Jahren in weiten Teilen der Bundeswehr in bewusster Abgrenzung vom gesellschaftlichen Wertepluralismus ein traditional geprägtes, militärisches Selbstverständnis durchgesetzt. Ihren vorläufigen Kulminationspunkt fand diese Gegenreform in der „neotraditionalistischen“ Etablierung eines „Kämpfer-Kultes“, der die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr als Maß aller Dinge definierte. Der Soldat als kriegsnah ausgebildeter, allzeit bereiter, selbstlos dienender und unbedingt gehorchender Kämpfertyp wird zur fraglos zu akzeptierenden Norm. In diesem Kontext wurde der ursprüngliche Gehalt der Inneren Führung deformiert und partiell in sein Gegenteil verkehrt. Die deprimierende Erkenntnis dabei: Die politischen Institutionen wurden ihrer Verantwortung, auf Liberalität und Pluralität in der Bundeswehr zu achten, nur unzureichend gerecht. Die Konsequenz ist, dass die Bundeswehr von ihrem demokratienotwendigen zivilgesellschaftlichen Integrationsbezug losgelöst und auf ein Motivationskonzept des Kämpfer-Kults reduziert wird.
- b.) Unter dem Vorwand, dass Verfassungspatriotismus und rationales Wertebewusstsein nicht zur Sinnvermittlung soldatischen Dienens ausreichen, wurde dem Konzept der Inneren Führung ein konservativ-reaktionäres Erziehungskonzept entgegengesetzt. Dieses Konzept verweist auf angeblich zeitlos gültige soldatische Tugenden, verherrlicht die militärische Gemeinschaft und betont die Erziehung zu formaler Disziplin.
- c.) Die Chance zur inneren Demokratisierung der Bundeswehr wird bis heute nur unzureichend genutzt. Denn zumindest in Friedenszeiten ließen sich die internen Strukturen und Verfahren der Streitkräfte sehr weitgehend demokratisieren bzw. an demokratischen Normen und Werten ausrichten. Eventuelle Beschränkungen hinsichtlich der Demokratisierung der Bundeswehr dürfen einzig und allein mit den wirklich unumgänglichen funktionalen Erfordernissen zu begründen sein.
- d.) Des Weiteren zeigt sich eine weitgehende Entintellektualisierung der Streitkräfte, ein nach wie vor unbefriedigender Zustand der politischen Bildung, ein ständig sinkender Anteil von Berufsoffizieren mit Hochschulabschluss sowohl in der Laufbahn der Truppenoffiziere als auch im Generalstabdienst. Bei der Entscheidung über die Übernahme zum Berufsoffizier können gute Beurteilungen durch Vorgesetzte ohne weiteres ein fehlendes Universitätsdiplom ersetzen. Alles in allem ist sowohl im Offiziers- als auch im Unteroffizierkorps ein bemerkenswerter Mangel an staatsbürgerlicher Allgemeinbildung und politischer Urteilskraft festzustellen.
- e.) Dass angesichts der zunehmenden Integration der Bundeswehr in multinationale Streitkräftestrukturen eine Verankerung des Reformkonzepts der Inneren Führung auf der Ebene der angestrebten Europäischen Verteidigungsunion unabdingbar ist, wurde von verantwortlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitikern bis dato noch nicht hinreichend berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass Kernbestände der „Inneren Führung“ von politischer und militärischer Seite als disponibel betrachtet werden und im Rahmen multinationaler Streitkräftestrukturen unwiederbringlich verloren gehen.

4. Empfehlungen

Die mangelnde Umsetzung des epochalen Reformkonzepts der Inneren Führung ist evident und zugleich Besorgnis erregend. Gerade auch im Hinblick auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, unter denen die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen muss, ist es dringend erforderlich, die Zielsetzungen der „Inneren Führung“ im Sinne Baudissins nun endlich in vollem

Umfang zu realisieren und, wo nötig, weiterzuentwickeln. Von zentraler Bedeutung sind folgende Forderungen:

- a.) Wenn die Bundeswehr angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen bestehen will, muss sie sich gleichsam zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen fortentwickeln, das von seiner Attraktivität her mit anderen Unternehmen konkurrenzfähig ist. Der moderne Soldat sollte sich als Schützer von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden verstehen, der so lange benötigt wird, wie sich die Welt noch nicht auf adäquatere, d.h. friedliche Konfliktregelungsmechanismen verständigt hat. In einem solchen Soldatenbild müssen Kategorien wie „Motivation“, „Anreize“ und „Eigenverantwortung“ eine weit größere Bedeutung zugemessen werden. Zwangsrekrutiertes Personal ist mit diesem Leitbild kaum vereinbar. Lebenserfahrung sollte dem gegenüber ebenfalls ein gewichtiges Einstellungskriterium werden. Daher sollten die Möglichkeiten zum Wechsel zwischen Tätigkeiten auf dem zivilen Arbeitsmarkt und in der Bundeswehr maßgeblich erweitert werden. Insbesondere die Streitkräfte könnten dabei von einem ständigen Zufluss von Know-how aus dem zivilen Umfeld profitieren.
- b.) Die starren Schemata des Funktions- und Verwendungsaufbaus von Offizieren sollten vermehrt aufgebrochen werden. Aufgrund der überwiegend kurzen Stehzeiten in den einzelnen Verwendungen gewinnen für die Führungstätigkeit kurzfristige Kosten-Nutzen-Kalküle vorrangige Bedeutung, echte Fachkompetenz kann sich kaum entwickeln. Daraus folgt, dass die Stehzeiten insbesondere in den Truppenverwendungen verlängert werden sollten, um wieder die Entwicklung eines intensiveren und vertrauensvolleren Verhältnisses zwischen Führern und Geführten zu ermöglichen. Aber auch in Fachverwendungen sollten längere Stehzeiten sowie aufeinander aufbauende Verwendungsreihen eingeführt werden, um möglichst solide Fachkompetenz entwickeln und dauerhaft nutzen zu können. Insgesamt dürfte mittels derartiger Personalführungsmaßnahmen die Berufszufriedenheit der Offiziere signifikant steigen, was sich wiederum nur positiv auf das Betriebsklima und den Zustand der Inneren Führung auswirken kann.
- c.) Es ist notwendig, der fortschreitenden Entintellektualisierung des Offizierskorps, der Entpolitisierung des Soldatenberufs sowie der von der militärischen Führung betriebenen Rückwendung zu vorgeblich zeitlosen Soldatentugenden mit Entschiedenheit entgegenzuwirken. Daher ist eine Bildungsreform in den Streitkräften von zentraler Bedeutung.
Der kritisch mitdenkende, selbständig und selbstbewusst agierende Offizier wird zu oft als nicht systemkonforme Herausforderung und Zumutung für ein hierarchisch strukturiertes Militär empfunden und daher abgelehnt. Für den Offizierberuf ist, insbesondere in Anbetracht des aufgrund des erweiterten Auftrags erheblich komplexer gewordenen Anforderungsprofils, eine akademische Ausbildung inklusive des damit verbundenen Qualifikationsnachweises eine *Conditio sine qua non*. Darüber hinaus würde ein durchgängig akademisch gebildetes Offizierskorps die Reputation der Armee in der Öffentlichkeit merklich steigern und zur besseren Integration der Streitkräfte in die demokratische Gesellschaft beitragen. Daher sind die gesetzlichen Bestimmungen derart zu modifizieren, dass nur noch Soldaten/Soldatinnen mit einem nachgewiesenen Hochschulabschluss in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes und des Generalstabs-/Admiralstabsdienstes übernommen werden.
Das Konzept zum wissenschaftlichen Studium der Offiziere muss ebenfalls verbessert werden. Auch für die Offiziere des Heeres muss das Studium wieder am Beginn der Offiziersausbildung stehen, schon um einer einseitigen, an überkommenen militärischen Idealen orientierten Sozialisation in einer Lebensphase vorzubeugen, in der junge Leute noch relativ einfach zu formen sind.
- d.) Die bereits seit langen Jahren seitens des Deutschen Bundeswehr-Verbandes und der Europäischen Organisation der Militärverbände (EUROMIL) unternommenen Anstrengungen, zentrale Elemente des Baudissinschen Streitkräfte-reformkonzepts auf europäischer Ebene zu verankern, bedürfen dringend der Unterstützung durch gleichgerichtete Initiativen sowohl aus dem parlamentarischen Raum als auch seitens der Bundesregierung resp. des Bundesministeriums

der Verteidigung. Hierzu sollte eine Task Force „Innere Führung in den europäischen Streitkräften“ gebildet werden.

Sämtliche europäischen Harmonisierungsbestrebungen müssen ihre Grenzen dort finden, wo eine Nivellierung „nach unten“ das Resultat wäre. Der einzig legitime Orientierungspunkt für eine Reform der Inneren Führung sind und bleiben die Standards einer entwickelten Demokratie.

- e.) Auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik gehört bekanntlich der Präventionsgedanke zu denjenigen Grundsätzen, über die ein breiter Konsens herrscht. Auch im Bereich der Inneren Führung verdient dieses Prinzip mehr Beachtung. Es erscheint weder ausreichend noch besonders effizient, Defizite nur in „Mängelberichten“ des Wehrbeauftragten festzustellen und anschließend – gleichsam dem Übel immer nur hinterherhinkend – zu versuchen, diese zu beheben. Eine möglichst präventive Realisierung der Grundintention der Inneren Führung bedarf aber – gerade in einer stark hierarchisierten Institution wie den Streitkräften – auch geeigneter Strukturen.

Zudem sollte das höchstrichterliche Diktum von der Bundeswehr als „Parlamentsarmee“ nicht in Vergessenheit geraten: Daher sollte der Wehrbeauftragte den besonderen Überwachungsauftrag des Parlaments erhalten, den Stand der Realisierung der erforderlichen strukturellen Maßnahmen, insbesondere

- die Einführung eines Querschnittsbereichs Innere Führung im Zentrum für Analysen und Studien der Bundeswehr
- die Einrichtung eines Querschnittsreferats Innere Führung im BMVg
- die strukturelle Aufwertung des Zentrums Innere Führung zur Akademie für Innere Führung
- die Bestellung eines Beauftragten für Innere Führung im BMVg, aufmerksam zu verfolgen und ggf. nachdrücklich anzumahnen.

Restaurativer Traditionalismus: eine Gefahr für die Innere Führung¹

Die Neugründung der beiden deutschen Staaten war in Ost und West mit der Kernfrage verbunden, in wie weit mit dem freiheitlichen Neuanfang eine Abkehr von Nationalsozialismus und Militarismus vollzogen wurde. Das Kriegsende leitete die Wende ein. Die totale Kapitulation der Wehrmacht und das Ende des NS-Regimes gaben den Anstoß. Das Jahr 1945 wies dem Militär im Unterschied zu anderen staatlichen Institutionen am ehesten die Richtung, einen Neubeginn zu wagen. Eine „Stunde Null“ war gegeben, Fakten waren geschaffen. Zu den Fakten zählte die Entscheidung des Alliierten Kontrollrates vom 2. August 1945, im Vollzug der Potsdamer Beschlüsse der Siegermächte alle militärischen Einrichtungen der Wehrmacht – „völlig und endgültig“ – aufzulösen und ihre Einrichtungen ein für alle Male auszulöschen. Die internationale Entscheidung zerschlug ex negativo die militärischen Strukturen deutscher Machtpotentiale. Begründet wurde dies historisch damit, dass von dort – dem „Hort des Militarismus“ – ein Jahrhundert lang der Frieden in Europa bedroht worden war. Dieser Typ eines historischen Sonderweges sollte für alle Zukunft ausgeschlossen sein. In einem ersten Schritt wurde die Wehrmacht aufgelöst. Im Begriff der „Stunde Null“ war damit zugleich der zweite Schritt verbunden, die eigene Vergangenheit, den Militarismus und die NS-Militärpolitik der Wehrmacht in Krieg und Besatzung zu reflektieren – eine „Stunde Null“ der historisch-politischen Besinnung. Umkehr war das Gebot.

Zukunft und Format jedes Militärs in Deutschland sollten grundsätzlich auf ein neues Fundament gestellt werden. Die Besinnung verlangte die Orientierung an den Wertvorstellungen von Demokratie und Republik. Die Abkehr vom Militarismus der Geschichte fußte auf der Ethik des politischen Handelns. Eine militärische Restauration durfte im Militär der Nachkriegszeit keinen Platz haben. Mit dieser Einschätzung der Völkergemeinschaft korrespondierte auf deutscher Seite die Haltung vieler, denen Friedrich Meinecke Ausdruck mit dem Wort verlieh, die deutsche Katastrophe verlange einen „radikalen Bruch mit unserer militärischen Vergangenheit“.² Dies bekräftigte Gerhard Ritter auf dem Historikertag 1953, als er im Vergleich mit dem preußisch-deutschen Militarismus des 19. Jahrhunderts feststellte, die Wehrmacht habe den extremsten Militarismus der deutschen Geschichte – „niemals ist die Militarisierung alles Lebens so radikal durchgeführt“ worden – verkörpert.³ Damit richtete er den Blick auf die Rolle des Militärs in der Innenpolitik, der sich ebenso der Sozialwissenschaftler Leopold von Wiese widmete. Unübertroffen deutete auch Hans Herzfeld die „Selbstgesetzlichkeit“ des Militärischen im NS-System als politisches Konzept der Radikalisierung des modernen Militarismus.⁴

Die „Stunde Null“ schloss daher dem Sinn nach nicht das Militär an sich aus, sondern verlangte insbesondere die Abkehr von allen Übersteigerungen des Militärischen. Als daher seit 1950 die Aufstellung von Streitkräften mit der durch Besatzungsstatut reglementierten Bonner Regierung politisch verhandelt wurde, gaben die Alliierten in Konsequenz der Potsdamer Beschlüsse dieses Militär nicht unter alleinige deutsche Verfügungsgewalt. Einsatzleitung und Rüstungskontrolle der Bundeswehr wurden an NATO und WEU übertragen. Jede eigenständige Aktion nach außen wurde strukturell unterbunden und daher die Bundeswehr international vollständig integriert. Nach innen jedoch hatte die politische und militärische Spitze der Bundeswehr die Zuständigkeit, die Verhältnisse nach eigener Maßgabe zu regulieren und die Vergangenheits- und Traditionspolitik zu bestimmen.⁵ Daher entstand das Problem, dass über Jahrzehnte von relevanten Vertretern der Bundeswehr Traditionslinien zum Militarismus aufgebaut wurden. Um solche Beispiele geht es hier.

1 Erstveröffentlichung in: W&F Dossier 53, S. 12-19 unter dem Titel: „Politik gegen die Demokratisierung der Bundeswehr. Restaurativer Traditionalismus in der Bonner Republik“.

2 Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, 5. Aufl. Wiesbaden 1955, S. 156.

3 Vgl. Gerhard Ritter, Das Problem des Militarismus in Deutschland, in: Historische Zeitschrift, 177/1954, S. 46f.; Manfred Messerschmidt, Das Gesicht des Militarismus in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wolfram Wette (Hg.), Schule der Gewalt. Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945, Berlin 2005, S. 265 ff.; zur Sozial- und Strukturgeschichte der militaristischen Vergangenheit in der Wehrmacht vgl. Rolf-Dieter Müller, Hans-Erich Volkmann (Hg.), Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999, S. 349 ff.

4 Hans Herzfeld, Der Militarismus als Problem der Neueren Geschichte, in: Schola I, 9/1946, S. 41 ff.

5 Vgl. Detlef Bald, Johannes Klotz, Wolfram Wette, Mythos Bundeswehr. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege in der Bundeswehr, Berlin 2001.

Die Militärpolitik des Traditionalismus

Um sich dem Thema angemessen nähern zu können, ist zur notwendigen Abgrenzung voraus zu schicken, dass nach dem Krieg in der jungen Bundesrepublik der Militarismus im allgemeinen keine Akzeptanz genoss; vielmehr war das Wort des Bundeskanzlers Konrad Adenauer verbreitet: „Der Militarismus ist tot.“ Dennoch findet sich das Phänomen – im Begriff der „Wieder-Bewaffnung“ zufällig zu erkennen –, dass einzelne Faktoren und Elemente aus militaristischen Zeiten aufgegriffen und für die Gestaltung der Entwicklung der Bundeswehr genutzt wurden, ohne in notwendiger Weise kritisch das Vergangene zu prüfen, ob es mit den Grundwerten der jungen Bundesrepublik ausreichend übereinstimme. So wurde die Militärpolitik des Generals Hans von Seeckt beim Aufbau der Streitkräfte hoch geschätzt. Da schien die politische Brisanz nur am Rande eine Rolle zu spielen, dass er in der Weimarer Republik für die antidemokratische Politik des Militärs vom „Staat im Staate“ große Verantwortung trug. Unter dieser Perspektive hätte ein Seeckt niemals ein Vorbild für die Bundeswehr sein können. Mit diesem Beispiel wird eine militärinterne Vergangenheitspolitik des Traditionalismus erkennbar, die nicht im Einklang mit den Grundwerten der Verfassung steht. Gerade sie hatte eine geschichtsklitternde Schlagseite, die restaurative Elemente aus den Epochen des Militarismus in die Innenpolitik der jungen Republik holte.

In diesem Beitrag wird besonders dieser Vergangenheitspolitik des Militärs der Bonner Republik Aufmerksamkeit geschenkt. An drei Beispielen aus den Jahren 1950/55, 1969 und 1982 wird aufgezeigt, wie restaurative Kontinuitäten von Vertretern des militärpolitischen Traditionalismus hergestellt und vertreten wurden. Die gewählten Beispiele illustrieren Initiativen aus der Militärelite, die mit einigem Erfolg wirkungsvoll ihre Interessen, ihre Programme und Konzepte voranbrachte. Die Wege und Initiativen, diese anlässlich politischer Ereignisse in der Bundeswehr zu realisieren, verweisen auf jeweils einzigartige Situationen, mit eigenem Gewicht und gemäß der jeweiligen politischen Konstellation selbständig darzustellen. In diesem Beitrag können sie nur mit ein paar Strichen gezeichnet werden. Zugleich bieten diese drei typischen Beispiele traditionalistischer Politik einen eigentümlichen Zusammenhang; in ihrer Abfolge beziehen sie sich auch bemerkenswert auf einander.

Der ehemalige Offizier der Wehrmacht und General der Bundeswehr, Gerd Schmückle, hat den Begriff Traditionalismus eingeführt, um die Gegenposition zur Reform der „Inneren Führung“ zu kennzeichnen.⁶ Man kann darüber streiten, ob „Traditionalismus“ glücklich gewählt ist, doch er hat sich eingebürgert und bezeichnet treffend einige charakteristische Merkmale einer Militärpolitik, die im direkten Rückgriff auf historische Vorbilder die Ausrichtung der Bundeswehr zu konstruieren sucht – vom Soldatenbild bis zu operativen Maximen.⁷ Der Traditionalismus ist inhaltlich umfassend angelegt und bezieht sich auf mehrere Ebenen der Militärpolitik: in Distanz zur pluralistischen Gesellschaft strebt er nach einer einheitlichen Eigenwelt des Militärs, indem Anpassung und Unterordnung, Stärke und Disziplin im Innern betont werden; das zielt auf personelle Homogenisierung und politisch-korporative Geschlossenheit. Dazu werden historische Verhältnisse verharmlost und vor allem von ihren politischen und gesellschaftlichen Belastungen befreit, um so benennbare Faktoren aus Zeiten des Militarismus und des Untertanenstaates in „sauberer“ Form zum Vorbild zu nehmen. Das findet sich in der Bundeswehr beispielsweise bei der sozialen Protektion in der Personalpolitik, der institutionellen Stellung des Militärs im System der politischen Repräsentanz oder der Ausrichtung der Ausbildung gemäß einem Sui-generis-Denken usw. Solche Ausprägungen aber stehen mit der Wertordnung des Grundgesetzes in Konflikt bzw. sind damit grundsätzlich nicht vereinbar. Sie unterminieren wenigstens die Zielsetzungen der aufgeklärten politischen Kultur der freiheitlichen Grundordnung dieser Republik, gerade weil immer wieder Facetten des Alten vom Traditionalismus in der Bundeswehr reaktiviert und reaktiviert wurden. Wenn man erinnert, dass 1945 eine Abkehr von *denjenigen* Symbolen, Denkfiguren und Institutionen geklärt war, die den Militarismus genährt hatten, ist es brisant, dass Einzelfaktoren des Militarismus erneut Einfluss gewannen. Auch der große Reformator der Bundeswehr, Wolf Graf von Baudissin, erfuhr

6 Vgl. Gerd Schmückle, Kommiß a.D., Stuttgart 1971.

7 Vgl. meinen Ansatz, wichtige Merkmale des historischen Geschehens zu benennen: Detlef Bald, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005, München 2005; ders., Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik, Baden-Baden 1994, S. 53 ff.; auch: Kämpfe um die Dominanz des Militärischen, in: Bald, Klotz, Wette, Mythos Wehrmacht, S. 17 ff.

den Kampf des Traditionalismus gegen die demokratische Reformpolitik und bezeichnete ihn als tatsächlich bedrohliche „wirklichkeitsfremde, gefährliche Ideologie“.⁸

Der Traditionalismus der Bundeswehr hat einen doppelten Bezug zur innenpolitischen Dimension des Militarismus. Zum einen handelt es sich um die zivil-militärischen Beziehungen, also um die Entwicklung des militärischen Milieus nach der Art des Sui-generis-Denkens mit der Ideologie der sozialen Abkapselung sowie der pluralistischen Vorbehalte. In Summe zielen sie auf gegenkulturelle Entwicklungen im Militär. Diese Faktoren des Militarismus der Geschichte werden auch als „Belastung des sozialen Lebens“ bezeichnet.⁹ Der „Militarismus als Verfassungsproblem“, die andere Seite des innenpolitischen Militarismus, sollte in der Bonner Republik der Boden entzogen sein. Die Bundeswehr wurde strikt in das parlamentarische Regierungssystem eingebunden, wie es sich im Grundgesetz in Verbindung mit der „Wehrgesetzgebung“ von 1954 bis 1957 manifestiert. Die legalistisch angelegte Reform und die Verankerungen im System der Bundesorgane begründeten den Neuanfang, gewiss eine Lehre aus der Geschichte. Die Dominanz des Militärischen im Kaiserreich und im NS-System, aber auch in der Weimarer Republik, als die Reichswehr sich eine Eigenständigkeit – „Staat im Staate“ – reservieren konnte, sollte endgültig vorüber sein. Die Geschichte der Bundeswehr zeigt, dass der Traditionalismus sich mit dem Reformentwurf des Militärs der Bundesrepublik nicht abfinden konnte.

Das Beispiel von 1950: die Himmeroder Denkschrift

Die Geschichte der Bundeswehr fängt mit der Geheimplanung vom Oktober 1950 an, als die Himmeroder Denkschrift verfasst wurde. Sie gilt als die „Magna Charta“ der „neuen Wehrmacht“ der Bonner Republik und ist doch das erste Dokument des Traditionalismus. Wie selbstverständlich stellte man sich in die Kontinuität zur Wehrmacht. Diese Vergangenheit wurde politisch von allen Verbrechen im Nationalsozialismus gesäubert, im Weltkrieg schienen vermeintlich ewig gültige militärische Tugenden erfahrbar. So konstruierte man das Bild des Militärs der Zukunft und fixierte Militärstruktur, operative Maximen und auch das Soldatenbild normativ an einer künstlichen und idealisierten Vergangenheit. Nicht bloß die entsprechenden, zum Teil schwülstigen und abgehobenen Formulierungen über „Ehre“, den „Wehrwillen des Volkes“ oder die „Rehabilitierung der Wehrmacht“ verweisen auf die ideologischen Aspekte, sondern die Tatsache, dass es diesem Denken an der Unterscheidung von Militär und Militarismus in der deutschen Geschichte mangelte. Daran trug gerade Hermann Foertsch, jener prominente NS-General, Verantwortung, da er sein Bild des „inneren Gefüges“ von 1942 von der alten auf die „neue Wehrmacht“ übertrug. Trotz solcher Zeugnisse wird Himmerod als „Gründungskompromiss“ der Bundeswehr gefeiert. Dieses Wort verfälscht Geschichte und dient dazu, die Gründungslegende des demokratischen Anfangs zu konstruieren, obwohl der Geist der Uneinsichtigen offensichtlich war: „Die Denkkategorien und Sprachfiguren [...] entstammen fast ausschließlich der Vorstellungs- und Erfahrungswelt des Zweiten Weltkriegs.“¹⁰

Die wenigen Reformsätze in der Himmeroder Denkschrift stammten ausschließlich von Baudissin. Er konnte Kernaussagen zur Geltung der rechtsstaatlichen, freiheitlichen und pluralistischen Grundwerte der Verfassung im Militär formulieren. Sie waren marginale Einsprengsel, von denen aus Baudissin mit langem Atem das Konzept der Militärreform mit dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ entwickelte und dafür in Politik, Parlament und Gesellschaft kämpfte.¹¹ Er und seine

8 Gespräch mit Wolf Graf von Baudissin, in: Axel Eggebrecht (Hg.), Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945, Reinbek 1979, S. 216. Zum Überblick der Reformpolitik vgl. Hilmar Linnenkamp, Dieter S. Lutz (Hg.), Innere Führung. Zum Gedenken an Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 1995.

9 Jürgen Kocka, 1945. Neubeginn oder Restauration?, in: Carola Stern, Heinrich August Winkler (Hg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1945, Frankfurt/M. 1979, S. 157; vgl. zum neuesten Stand der Diskussion Wolfram Wette (Hg.), Schule der Gewalt. Militarismus in Deutschland, Berlin 2005.

10 Hans-Jürgen Rautenberg, Norbert Wiggershaus (Hg.), Die ›Himmeroder Denkschrift‹ vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung, Karlsruhe 1977, Einleitung.

11 Vgl. Anmerkung 6 und 7; zu Wolf Graf von Baudissin und der Zivilisierung des Militärs auch: Claudia Fröhlich, Michael Kohlstruck (Hg.), Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht, Münster 1999, S. 84 ff.; Detlef Bald, Uwe Hartmann, Claus von Rosen (Hg.), Klassiker der Pädagogik im deutschen Militär, Baden-Baden 1999.

Mitstreiter waren schon im Amt Blank praktisch isoliert; die Papiere wurden gefiltert und kontrolliert. Es wurde sogar von Reaktion gesprochen.¹² Nicht alle Mitarbeiter seines Arbeitsstabes waren auch Mitstreiter. Heinz Karst, der Arbeitsgruppe „Inneres Gefüge“ zugeordnet, ist das Beispiel. Seine schillernde Haltung zeigte sich öfter, aber im August 1955 inszenierte er einen Eklat. In Abwesenheit von Baudissin legte er anlässlich der Beratung der Wehrgesetze im Bundestag eine Denkschrift – „Karstiade“ genannt – vor, in der er unter Vorspiegelung falscher Tatsachen im Namen der „Gruppe Innere Führung“ für die Position der Traditionalisten eintrat. Dabei wandte er sich „entschieden gegen jeden Zivilkult“ im Militär. Der Primat ziviler und parlamentarischer Politiker vor den Militärs werde „bei den Soldaten nur als Diffamierung ausgelegt“. Karsts Distanz zur „Inneren Führung“ erleichterte ihm, Baudissin persönlich zu provozieren. Seine Worte verrieten ihn. Die „Karstiade“ war im Kern ein politisches Pamphlet gegen den demokratischen Neubeginn, der, als „eisiges Misstrauen“ des Parlaments gegen Soldaten bezeichnet, auf wenig Zustimmung stieß. Der „Vorrang der Zivilisten“ – gemeint waren Minister und Staatssekretär, aber auch die Existenz von „zivilen“ Abteilungen im Ministerium – vor der Generalität sei untragbar, die Streitkräfte bedürften eines „wachsamen Vertrauens“ statt „misstrauischer Kontrollen“ von Parlament und Öffentlichkeit. Karst wies „nachdrücklich“ auf Protest hin: „bei Fortgang dieser Entwicklung“ drohe der „sicherste Weg, Militarismus herbeizuführen und damit die Demokratie wirklich zu gefährden“.¹³ Diese prinzipielle Ablehnung der beabsichtigten Einbindung in das demokratische Regierungssystem war hochbrisant: seine Verfahren wurden als „misstrauische Kontrollen“ diffamiert; sie entsprächen ganz der „Lesart“ der „Drahtzieher des Kalten Krieges“ in Moskau. Der politische Skandal der „Karstiade“ lag, auf den Punkt gebracht, darin, während des Gesetzgebungsverfahrens die machtpolitische Revision zu fordern. Der Primat der Politik sollte zugunsten des Militärs aufgegeben werden. Die „Rechtmäßigkeit eines zivil-ministerialen Kontrollrechts über das Militär“ wurde bezweifelt.¹⁴ Karst fand den Beifall der Kameraden und im Ministerium, da er dem verbreiteten Traditionalismus öffentlich Ausdruck verlieh. Es war eine Affäre ersten Ranges, dass er, ein Mitarbeiter Baudissins, den politischen Rahmen der Militärreform leugnete. Die Geschichte der „Inneren Führung“ ist daher im Anfang eine Geschichte der Distanzierung, eine Geschichte der Diffamierung und des Defizits. Damit übertraf das Militär das allgemeine Klima der Ära Adenauer, das schon durch eine dezidierte revisionistische Vergangenheitspolitik auffiel.¹⁵ Militärreform und Traditionalismus standen kontrovers einander gegenüber; sie bildeten zwei „Fronten, die sich in der einen oder anderen Form“ dauerhaft politisch durchsetzten und dazu beitrugen, die Bundeswehr immer wieder zwiespältig, grau changierend zu kennzeichnen.¹⁶ Der Anfangserfolg des Traditionalismus hatte gravierende Auswirkungen. Der innere Aufbau der Bundeswehr folgte restaurativen und sogar reaktionären Leitbildern. Die Ausbildung im Heer etwa verwirklichte das Modell der frühen dreißiger Jahre; die Führungsakademie orientierte sich an der Ausbildung zum Generalstab von 1936.¹⁷ Die soziale Rekrutierung folgte dem Vorbild der Reichswehr, die eigentlich das Ideal des Kaiserreichs von 1890 angestrebt hatte.¹⁸ Als 1966 die Gewerkschaften erstmals in Kasernen werben durften, traten reihenweise oberste Generale aus Protest zurück; als 1969 der General der Gebirgsjäger und stellvertretende Inspekteur des Heeres, Hellmut Grashey, den Offizieren des 20. Juli die Ehre absprach und sich aus der Deckung wagte, nun „endlich“ die „Maske“ der „Inneren Führung“ abzulegen, erfuhr er an der Führungsakademie Beifall; als dann General Schnez, Inspekteur des Heeres, im Einklang mit der obersten Führung in der Ge-

12 Vgl. Dietrich Genschel, Wehrreform und Reaktion. Die Vorbereitungen der Inneren Führung 1951-1956, Hamburg 1972, S. 149 ff.

13 BA-MA (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg) Bw 9/2527-113 Heinz Karst, Bedenken über die innenpolitische Entwicklung der Vorbereitungen für den Aufbau der Streitkräfte, 1. Aug. 1955; der politische Horizont wird in der von Karst verfassten Schrift deutlich: Vom künftigen deutschen Soldaten, Bonn 1955.

14 BA-MA Bw N 717/5 Tagebuch Innere Führung, 24. Aug. und 14. Sept. 1955.

15 Vgl. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

16 Wolf Graf von Baudissin, Abschiedsvorlesung, 18. Juni 1986, Universität Hamburg, in: Ders., Dagmar Gräfin Baudissin, „[...] als wären wir nie getrennt gewesen“. Briefe 1941-1947, hrsg. von Elfriede Knoke, Bonn 2001, S. 267.

17 Vgl. Mathias Jopp, Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Das Beispiel des Bildungswesens in der Bundeswehr, Frankfurt/M. 1983; Detlef Bald, Generalstabsausbildung in der Demokratie. Die Führungsakademie der Bundeswehr zwischen Traditionalismus und Reform, Koblenz 1984.

18 Vgl. Detlef Bald, Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierkorps im 20. Jahrhundert, München 1982.

heimstudie die „Umformung der zivilen Gesellschaft an Haupt und Gliedern“ nach militärischem Vorbild einklagte, zeigte sich das traditionalistische Substrat des Sui-generis-Denkens in aller Klarheit.¹⁹ Ein Journalist bezeichnete dies: „Die Restaurateure bliesen zum letzten Gefecht.“²⁰ Ein anderer brauchte einen historischen Vergleich: „Ins Kaiserreich ließe sich auch diese Bundeswehr hervorragend integrieren.“²¹ Das Desaster nach zwanzig Jahren Militäraufbau der Bonner Republik war auch unter Zeitgenossen der alten Generalität erschreckend: Generale der Gründungszeit – sowohl die nationalkonservativen Hans Speidel und Adolf Heusinger als auch der liberale Baudissin – stimmten darin überein, die Reform des Militärs sei in der Bonner Republik „gescheitert“.²²

Das Beispiel von 1969: Das Papier der Hauptleute von Unna

In der historischen Situation, als die Ära Brandt mit Reformen im Innern und mit der Öffnung nach Osten durch die Entspannungspolitik Bewegung in die erstarrten Verhältnisse der Ära Adenauer brachte, schlug auch für die Bundeswehr die Stunde vertiefter demokratischer Reformen.²³ Politisch hatte der gerade gewählte Bundespräsident Gustav Heinemann mit seinem Wort: „Der Frieden ist der Ernstfall“ aufmerken lassen. In konservativen Kreisen erzeugte dies eine Welle der Empörung. Die oberste militärische Führung, die mit der Studie des Inspektors des Heeres, Albert Schnez, im Sommer 1969 noch geglaubt hatte, eine zivil-militärische Plattform traditionalistischen Gedankenguts geschaffen zu haben, war angesichts der epochalen Wende alarmiert. Die „Schnez-Studie“, die ein Grundsatzdokument des eigenen Selbstverständnisses und der zukünftigen Militärpolitik sein sollte, stieß auf heftige Kritik; sie mußte dann unter diesem Druck praktisch aus dem Verkehr gezogen werden. Auf jeden Fall war sie diskreditiert.

Die Alten lancierten daher ein Nachfolgepapier. Gegen den Wechsel in der Regierung gingen sie in die Offensive. Das Ziel war, die Reformen des Ministers Helmut Schmidt zu verhindern. Dessen Politik empfanden sie als unvereinbar mit ihrem Profil und nahmen sie wie einen Fehdehandschuh auf. Auf der Hardthöhe hatten sich viele prominente Traditionalisten eingenistet; Karst konnte sich eloquent als Sprachrohr nach vorne spielen. Gerade hatte er seine Bekenntnisse zum Militär der Zukunft publiziert und das bislang umgehängte Mäntelchen des Mitstreiters der „Inneren Führung“ leicht abgestreift und bekannt, „Freiheit und Demokratie sind keine letzten Werte“.²⁴ Im Frühjahr 1969 prahlte er, die „Innere Führung“ sei auf „den Klippen“ zerschellt, „weil sie letztlich ein Widerspruch in sich selbst war, da sie eine unsoldatische Armee konstruieren wollte.“²⁵ In Augustdorf und Detmold besprachen die Generale das Vorgehen; Karst, der General für Erziehung und Bildung im Heer, übernahm für das neue Papier die Aufgabe, „die Passagen, die die politischen Äußerungen beinhalten,“ zu formulieren.²⁶ Inhaltlich wurde geklotzt und – taktisch raffiniert – ein größerer Aufguss der „Schnez-Studie“ gefertigt. Ein anderer Beteiligter an der „Schnez-Studie“, der Kommandeur der Division in Unna, stand für die praktische Vernunft. Er, General Eike Middeldorf, gab dann im Kommandostab in Unna „seinen“ Hauptleuten den Auftrag, als aktive Offiziere der Panzertruppe eine Kritik der Unzulänglichkeiten der militärischen Praxis für diese Denkschrift aufzuschreiben. Das „Unna-Papier“ fokussierte diese verschiedenen Autoren und Interessen zu einem eminent politischen Gegenentwurf, um gegen die „linke“ Politik des zu dem Zeitpunkt gera-

19 Vgl. Wido Mosen, *Bundeswehr – Elite der Nation? Determinanten und Funktionen elitärer Selbsteinschätzung von Bundeswehrsoldaten*, Neuwied, Berlin 1970, S. 329; Oskar Negt, *In Erwartung der autoritären Leistungsgesellschaft*, in: Gert Schäfer, Carl Nedelmann, *Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungswirklichkeit*, München 1967, S. 210.

20 Bernd C. Hesslein (Hg.), *Die unbewältigte Vergangenheit der Bundeswehr. Fünf Offiziere zur Krise der Inneren Führung*, Reinbek 1977, S. 24.

21 Armin Halle, Vortrag in Tutzing, 19. April 1970, zitiert in Bald, *Bundeswehr*, S. 69.

22 Klaus Reinhardt, *Generalstabsausbildung in der Bundeswehr*, Bonn, Herford 1977.

23 Zur Militärreform in der Ära Brandt vgl. Klaus-Jürgen Bremm, Hans-Hubertus Mack, Martin Rink (Hg.), *Entscheiden für Frieden. 50 Jahre Bundeswehr*, Freiburg/Br. 2005, S. 341 ff.

24 Heinz Karst, *Das Bild vom Soldaten. Versuch eines Umrisses*, Boppard 1967, S. 50.

25 IfZ (Institut für Zeitgeschichte München) ED 447/4 H. Karst an Prof. Hausmann, 8. Jan. 1969; *Hamburger Morgenpost*, 26. April 1969.

26 IfZ ED 437,109 Interview K. von Schubert mit Generalmajor R. von Rosen, 9. Dez. 1982.

de designierten Ministers Front zu machen.²⁷ Dabei wurde die Legalität der Regierung gegen die Legitimität der Praktiker gestellt. „Jedes Vertrauen“ zu dieser Politik sei geschwunden. Die Reformpolitik wurde in Seecktscher Manier – ein historisch schwerwiegender Vorgang – als „Politisierung der Armee“ abgelehnt. Heftiger noch wurde die Ost- und Entspannungspolitik attackiert, da sie die „Verharmlosung der wahren Zielsetzung“ der sowjetischen Politik betriebe. Entspannung gefährde die Existenz der Bundeswehr und bilde „die Gefahr für Geist, Gefüge und Bestand der Armee“. Der Primat der Politik wurde abgelehnt, aber auch die sozialliberale Regierung wegen der anvisierten Reformen nicht akzeptiert. In kaum kaschierter Form wurden die Vorbehalte des Traditionalismus gegenüber Parlament und Demokratie herausgestellt.

Konsequenzen wurden gefordert. Erst einmal sollte die politische Leitung im Ministerium boykottiert werden. Kooperation mit ihr war unzulässig. Das Verbot sollte die Besprechungen und Beziehungen der Generalität auf der Hardthöhe treffen. Das „Unna-Papier“ ging aufs Ganze: „Das Eigengewicht militärischer Entscheidung darf nicht durch opportunistische Haltung und eine zunehmend politische Hörigkeit militärischer Führer gefährdet werden [...]“. Es ist schon wert, diese Worte aus der Feder von Generalen ernst zu nehmen und im Licht der Loyalität des Generalinspektors de Maizière und weiterer Generale zur neuen Regierung zu betrachten: sie seien opportunistisch und hörig. Sie wurden desavouiert, ja wohl auch diffamiert. Soweit die aktuelle Lage.

Die Formulierungen dieser Passagen des „Unna-Papiers“ enthalten den grundsätzlichen Anspruch des Militärs nach mehr Macht im Staate. Die schwersten Geschütze zielten auf den Primat von Parlament und Politik. Die „Verantwortung vor Staat und Auftrag“ des Militärs begründe „das Eigengewicht militärischer Entscheidung“. Mit der Forderung nach einem höheren Status der militärischen Repräsentanten in Staat und Gesellschaft griff das „Unna-Papier“ Ansprüche auf, die schon vom ehemaligen Generalinspekteur Heinz Trettner und von Inspekteur Schnez erhoben worden waren. Die Balance im Regierungssystem sollte deutlich zugunsten von mehr „Eigengewicht“ für das Militär verändert werden. Das „Unna-Papier“ wollte zumindest die politische Parität: einen „gleichberechtigten Dialog“ zwischen Militär und Politik. Nach traditionalistischem Politikbegriff konnte der Primat der Politik in der Auslegung des Grundgesetzes nicht akzeptiert werden.

Das mentale und ideologische Muster des Sui-generis-Denkens wurde im „Unna-Papier“ voll abgedeckt: der Soldat sei „in erster Linie Kämpfer“, daher müsse alles der „Schaffung kampfkraftiger Verbände“ dienen. Die „Erziehung des Soldaten“ sei auf den „Kampfwert des Soldaten“ auszurichten. Dem habe sich die „Integration in die Gesellschaft“ ebenso wie die „Innere Führung“ unterzuordnen. Daher fanden „die gesamten Reformpläne“ der Bundesregierung nur Ablehnung, vor allem die Reform des Bildungssystems. Stattdessen müsse militärische Erziehung Härte und Kampf vermitteln, im Gefechtsdrill sei das wichtigste „Disziplinierungsmittel“ des Soldaten zu sehen. Der Vorgesetzte benötige größere dienstliche Macht, er müsse Arreststrafen ohne richterliche Zustimmung, einschließlich „verschärften Arrests“ verfügen können. Da dem die rechtsstaatliche Geltung des Grundgesetzes entgegenstehe, müsse eine eigenständige „Wehrjustiz“ wieder eingeführt werden, damit schlussendlich „wieder ein frisch-fröhlicher Geist in die Truppe kommt“. Weiter sollten die individuellen Grundrechte aufgehoben und die Zuständigkeiten des Wehrbeauftragten beschnitten werden. Im „Unna-Papier“ fehlte keine Forderung nach einem genuinen militärischen Milieu. Das traditionalistische Credo aus Weimarer Zeiten tauchte wie selbstverständlich im Fazit des „Unna-Papiers“ auf: „In dieser Form ist ›Demokratisierung der Armee‹ nicht nur unangebracht, sondern schädlich.“

Erste Entwürfe und Passagen des „Unna-Papiers“ kursierten schnell auf den Etagen der Hardthöhe. Sie boten die Sprachregelung für die sogenannte „sachliche“ Auseinandersetzung mit der neuen Reformpolitik. Die Vehemenz des restaurativen Umbruchs und des politischen Anspruchs in Unna, der Fantasien an Revolte und Putsch frei setzte, war noch nicht verfliegen, als im Dezember 1970 die letzte Fassung verbreitet wurde. Bundestagsabgeordnete fürchteten, die Bundeswehr werde sich mit Gewalt als „Retter des Vaterlandes“ aufspielen.²⁸ Ein wenig später wurde das „Unna-Papier“ der Öffentlichkeit zugänglich. Das Ministerium suchte zu beschwichtigen. Minister Schmidt verlangte Besprechungen. In einer anderen Runde bemühte sich der Generalinspekteur persönlich um

27 Text bei Klaus Heßler, *Militär, Gehorsam, Meinung*, Berlin 1971, S. 115 ff.; leichter zugänglich bei Klaus von Schubert (Hg.), *Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation 1945-1977*, Teil 2, Bonn 1978, S. 447 ff.

28 Vgl. Jakob Moneta u.a., *Bundeswehr in der Demokratie. Macht ohne Kontrolle?*, Frankfurt/M. 1974, S. XIII (Immanuel Geiss in der Einleitung).

die Hauptleute. Sie gewannen den Eindruck, de Maizière fände ihre Aussagen und Thesen „vollinhaltlich begrüßenswert“. Bemerkenswert ist, dass ein Referent im Führungsstab des Heeres Mut bezeugte und eine kritische Stellungnahme der Spitze des Hauses vorlegte. Allerdings kassierte Inspekteur Schnez, der das „Unna-Papier“ allerorten „sehr positiv“ bewertete, sogleich diese Äußerung. Er vertrat weiterhin seine traditionalistische Position gegen die Regierungspolitik.

Die Hardthöhe befand sich in der größten Führungskrise seit ihrer Gründung. Der damalige Generalinspekteur Ulrich de Maizière meinte im Nachhinein, die Bundeswehr wäre in diesen Monaten auf einen „Knickpunkt“ ihrer Geschichte zugesteuert. Mit dem „Unna-Papier“ hatte die alte Garde die Initiative ergriffen, die Gleichberechtigung von Minister und Militär zu fordern, ein Gegenhalten gegen die Reformpolitik zu organisieren und Minister Schmidt den Schneid abzukaufen. Mit Bedacht urteilte de Maizière, die Traditionalisten hinter dem „Unna-Papier“ hätten „sozusagen eine neue Reform präsentieren“ wollen. Es zeugt von Formulierungsgabe, mit dem Begriff „neue Reform“ dieses traditionalistische Militärkonzept gegen die Demokratisierung der Bundeswehr zu neutralisieren. Es sollte den Skandal verharmlosen. Doch de Maizière sprach die politische Brisanz noch an: dies sei „das letzte Mal“ gewesen, dass die Auseinandersetzung in Militär und Politik um das Schicksal der „Inneren Führung“ und um die demokratische Gestalt der Bundeswehr zu einer „verhältnismäßig starken Konfrontation“ zwischen Reformern und Traditionalisten geführt hätte.²⁹ Zeigte Minister Schmidt die notwendige Kraft an Courage gegenüber der traditionalistischen Gruppe in der etablierten Militärelite? Erfasste er den grundsätzlichen Charakter des Widerstandes hinter dem „Unna-Papier“ zutreffend oder missdeutete er ihn als konservative Opposition gegen die Sozialdemokratie? Es erscheint verwunderlich, wie er anlässlich einer öffentlichen Erörterung des „Unna-Papiers“ ausführen konnte, das „Engagement, was letztlich dahinter steckt, respektieren“ zu wollen.³⁰ Eine vorgelegte ideologiekritische Analyse ließ er unbeachtet.³¹ War dies ein Zugeständnis an die Erfordernisse politischer Stabilität, damit der Druck der Traditionalisten nicht wie ein Vulkan ausbrach? Seine Reaktionen geben Rätsel auf. Wollte er den wichtigsten Kontrahenten, Inspekteur Schnez, im Amt belassen, um sein Wirken kontrollieren zu können? Aber wenn es, wie de Maizière hinter den Kulissen beobachtete, diese letzte harte Konfrontation gab, dann hat die Reformpolitik de facto sich am Ende durchgesetzt. Doch die Politik machte den Traditionalisten in der Sache zu große Konzessionen. Das Dokument der Panzermänner und der Generale von Unna erfüllte den Zweck, dass sich die Gegner der Reform – klammheimlich – auf dieser Basis verständigen konnten, von der aus sie im aktuellen Geschäft die Umsetzung der Reform verschleppten und die Reichweite der Reformziele begrenzt.³² Mittelfristig motivierte es die Gegenkräfte. Schmidt hat diesen Aspekt der Militärpolitik im „Unna-Papier“ nicht hinlänglich beachtet. Denn in der obersten Etage der Bundeswehrführung wurde weiterhin gegen den Stachel gelockt. Schon 1973 konnte wieder nach altem Duktus ein Generalmajor in einer Zeitschrift der Bundeswehr schreiben: „Die Gesellschaft ist nicht das Maß aller Dinge.“³³ Oder 1975, als ein Generalmajor an der Parade des Sieges der Faschisten in Madrid teilnahm.³⁴

Das Beispiel von 1982: Die Munitionierung der konservativen Wende

Die „geistig-moralische Wende“ der Regierung des Kanzlers Helmut Kohl kam im Herbst 1982. Die Verwirklichung dieses Leitbegriffs der Politik ins Militärische übernahm Manfred Wörner. Er beriet sich auf der Hardthöhe mit ehemaligen Generalen. Die „Lodenmantelfraktion“ der Alten

29 IfZ ED 437/108 Interview K. von Schubert mit U. de Maizière, 1982.

30 IfZ ED 437/114, 33 Wortprotokoll von der Tagung des Bundesministers der Verteidigung mit Hauptleuten [...], 10. Mai 1971.

31 Vgl. die Kritik eines Offiziers: IfZ ED 447/47 Leutnant J. B., Stellungnahme zu den Hauptmanns-Thesen, 1. Mai 1971. Er schreibt: „Schaut man sich die Geschichte der Bundeswehr an, so ist sie die eines verdeckten oder unverdeckten Grabenkampfes zwischen Reformern und Traditionalisten. [...] Diese zwei Denkschulen, die von Anfang an in der Bundeswehr einen kalten Krieg probten, die eine angetreten unter dem Gesichtspunkt militärischer Schlagkraft und Unvereinbarkeit von Militär und Gesellschaft, die andere unter dem der Friedenssicherung durch Abschreckung und der prinzipiellen Vereinbarkeit von Militär und Gesellschaft, bilden sozusagen systemimmanente Krisenherde, solange sich die Bundeswehr in Absprache mit der Gesellschaft nicht für ein Bild entscheidet.“

32 Vgl. Detlef Bald, Bundeswehr und gesellschaftlicher Aufbruch 1968. Die Widerstände des Militärs in Unna gegen die Demokratisierung, in: Westfälische Forschungen, 48/1998, S. 297 ff.

33 Generalmajor von Reichert, in: Wehrkunde, 8/1973, S. 398.

34 IfZ ED 447/4 Genlt. Horst Hildebrandt in Madrid, 27. Mai 1975.

hatte als führenden Kopf Heinz Karst. Er hatte die Strippen gezogen. Nun zogen sie nicht nur auf die Hardthöhe, sondern auch durch die Säle der Stäbe, der Akademien und Schulen der Bundeswehr und predigten das Ethos der Vergangenheit. Fakt war: die ideologischen Ziehväter des Traditionalismus aus der Gründerzeit der Bundeswehr wurden von der Söhnegeneration reaktiviert. Die bekannten „Schnez-Söhne“ hatten bei Wörner das Sagen.³⁵ Ihre Gedanken prägten die „geistige Wende“ im Militär. Das ist nicht neu.

Bislang war unbekannt, dass Karst für die Wendepolitik noch eine ganz besondere Rolle spielte. Er hatte die Quintessenz seiner traditionalistischen Position zu Papier gebracht und eine 50seitige Studie für den erst designierten Minister Wörner verfasst, in der er den „Zustand“ der Bundeswehr darlegte und eine „Therapie“ als Leitidee einer zukünftigen Politik verschrieb. Nach seinen Angaben hatte er diese Studie „im Herbst 1982“ in einer „Zeit des Schwebezustandes zwischen der alten und der neuen Regierung“ übergeben.³⁶ Diese „Karst-Studie“ ist das richtungsweisende Dokument der Gesinnungswende, das in diesem historischen Knotenpunkt präsentiert und politisch einflussreich wurde. Jahre später wurde sie anonym der Öffentlichkeit zugespielt und wegen der Übereinstimmung mit der amtlichen Politik als eigenständige Arbeit des Planungsstabs des Ministeriums in ihrem parteipolitischen Gehalt präsentiert.³⁷ Die „Karst-Studie“ gründete ausdrücklich auf der „Schnez-Studie“. Berater und Planungsstab des Ministers folgten ihren Grundlinien wie selbstverständlich.³⁸

Auch die Generalstabsoffiziere Dieter Farwick und Dieter Stockfisch beispielsweise, wichtige Vertreter aus der „Söhne-Generation“ in Wörners Umfeld, begründeten ihre Kompetenz mit der Kenntnis der „Schnez-Studie“. Erwähnenswert ist, dass Baudissin in einem frühen Briefwechsel mit Oberst i.G. Gerhard Hubatschek im Verteidigungsministerium auf die Folgen seiner traditionalistischen Politik aufmerksam machte. Er warnte davor, die Ziele der „Inneren Führung“ plakativ abzulehnen und die „Integration in die pluralistische Gesellschaft“ als ein „verhängnisvolles Konzept“, weil es zur „Desintegration aus der militärischen Gemeinschaft“ führe, zu bekämpfen. Das Ziel der Wendepolitik, eine soziale Abschottung sowie ein korporatives Eigen- und Sonderleben im Militär zu verfolgen, sei falsch. Baudissin war besorgt, dass Hubatschek wenige Wochen nach dem Regierungswechsel erklärt hatte, die „spezifisch soldatischen Normen“ wieder beleben zu wollen.³⁹ Er unterstrich den Trugschluss einer sozialen Homogenität durch Abschottungstendenzen und Antipluralismus. Jede Militärpolitik der Bonner Republik dürfe niemals Abklatsch der Seecktschen Ziele der Weimarer Republik sein oder sich über ähnliche Reaktivierungen in den fünfziger Jahren legitimieren wollen. Baudissin empörte sich über derartige Tendenzen der Wendepolitik, aber stellte betrubt fest, „dass es den Graben zwischen ‚Fortschrittlern‘ und ‚Traditionalisten‘ bis heute gibt, dass er also keine selbst errichtete Kulisse ist.“⁴⁰

Die „Karst-Studie“ war eminent politisch formuliert. Ihre Gegnerschaft zu den Werten der sozialliberalen Koalition wurde nicht verdeckt sondern unverbrämt bekannt. Dort lagen die Wurzeln allen Übels: „Es ist der Geist der Truppe“, der unter den Reformen von Schmidt gelitten habe; die Bundeswehr sei zu einer „Friedensarmee“ gemäß dem Wort Heinemanns, der Frieden sei der Ernstfall, verkommen. Die Front gegen die Sozialdemokratie durchzog die Seiten: Ursache für die als desolat bezeichnete Lage der Bundeswehr sei die sozialdemokratische Ämterpatronage: „Die ‚Baracke‘ hat die BUNDESWEHR noch in der Hand“⁴¹. Da zeigte sich der taktische Schachzug der traditionalistischen Argumentation, Demokratisierung des Militärs mit sozialdemokratischer Politik gleichzusetzen. Karst schlug auf die Partei ein, meinte aber nur die Verwirklichung der Grundwerte der Verfassung im Militär. Die Zielsetzung dieser Politik, die Integration von Militär und Gesellschaft sowie das Konzept der „Inneren Führung“ für die Bundeswehr zu wollen, führe in die Irre und habe nur den nivellierenden Pluralismus und damit die „totale Vergesellschaftung“ des Militärs zu ver-

35 Kurt Kister, Innere Führung ohne Überzeugung, in: Franz H.U. Borkenhagen (Hg.), Bundeswehr. Demokratie in oliv? Streitkräfte im Wandel, Berlin 1986, S. 162 f.

36 Heinz Karst, Zustand und Therapie in Geist und Haltung der Bundeswehr, 11. Jan. 1983. Die hier zitierte Fassung datiert von diesem Datum. Karst teilte am 6. April 1983 dem Ministerium, Fü S I, mit, Manfred Wörner habe sein Exemplar früher, im „Herbst 1982“, vor der Ernennung zum Minister erhalten.

37 Heinz Vielain, „Bundeswehr in der Hand der SPD“, in: Welt am Sonntag, 25. März 1984.

38 Vgl. Dieter Farwick, Gerhard Hubatschek, Die strategische Erpressung – eine sicherheitspolitische Lösung, München 1981.

39 Gerhard Hubatschek, Wertewandel in der Bundeswehr, in: Die Welt, 11. Nov. 1982, S. 7.

40 IfZ ED 437/114-23 W. Graf Baudissin an G. Hubatschek, 21. Febr. 1983.

41 „Karst-Studie“, S. 14 f.

antworten. Die Politik der Sozialdemokratie habe in den vergangenen 13 Jahren weitreichende fatale Folgen gehabt, da „der antisoldatische Affekt, der ‚Zivilismus‘ Pate stand.“⁴² Dem gegenüber betonte die „Karst-Studie“ den höheren Wert des Militärischen über die zivil-militärischen Verhältnisse: „Nur wenn die ‚Gesellschaft‘ sich mit dem Verfassungsauftrag der BUNDESWEHR identifiziert, sind die Soldaten ‚integriert‘.“⁴³ Die Begriffe wurden inhaltlich einfach umgepolt. Das Muster des Traditionalismus griff vollständig, jede Demokratisierung des Militärs abzulehnen und entsprechend das Übel in der Sozialdemokratie und in der „Inneren Führung“ zu finden. Mit dem Ideal, das Militär als „Spiegelbild der Gesellschaft“ zu formen, sei es nun vorbei: „Der Wertepluralismus [...] eroberte auch die Bundeswehr und löste eine tragfähige Basis gemeinsamer Wertvorstellungen auf.“ Dank der Wendepolitik sei das „Ende der Zivilisierung“ des Militärs in Sicht.⁴⁴ Die „Karst-Studie“ machte noch einen Nebenkriegsschauplatz gegen einige wissenschaftliche Einrichtungen der Bundeswehr auf. Sie wurden unter Ideologieverdacht gestellt, die Reformen von Schmidt unterstützt zu haben. Schon das „Unna-Papier“ hatte gegen einzelne Professoren Stellung bezogen. Nun ging es gegen das Militärgeschichtliche Forschungsamt (damals Freiburg) und das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (damals München). Mit dem Thema Tradition der Wehrmacht wurde eine Kampagne wegen mangelnder Objektivität in der Forschung in Gang gesetzt. Das Amt hätte die Geschichte der Wehrmacht im Nationalsozialismus manipuliert und „das deutsche Militär diffamiert“ sowie „das Ansehen des deutschen Soldaten [...] böswillig“ angegriffen.⁴⁵ Es gab Friktionen zwischen der Hardthöhe und den Forschern, da Bonn die wissenschaftliche Freiheit zu begrenzen suchte.⁴⁶ Am Rande wurde daher gefordert, Manfred Messerschmidt, den international renommierten Historiker, als Leitenden Wissenschaftler abzulösen.⁴⁷ Gegen das SO-WI, das bekanntlich unter Thomas Ellwein wichtige Grundlagen für die Bildungsreform von Minister Schmidt erarbeitet hatte, gab es eine ähnliche Stoßrichtung der Diffamierung. Eine Stellungnahme verstieg sich zu der kühnen Behauptung, diese Forschungen „würden die Integration von Bundeswehr und Gesellschaft beeinträchtigen und die Identifikationsschwierigkeiten der Soldaten mit ihrem Auftrag“ erhöhen.⁴⁸ Bonner Eingriffe, die Freiheit der Wissenschaft einzuhegen, führten zur Ablösung des Institutsleiters, Ralf Zoll, der an die Universität Marburg wechselte. Die anvisierte Auflösung des Instituts aber gelang nicht. Allem voran in der „Karst-Studie“ stand das Diktum, „soldatische und erzieherische Elementaria“ seien vonnöten.⁴⁹ In traditionalistischer Manier war damit der Ruf nach realistischer bzw. kriegsnaher Ausbildung verbunden. Richtungsweisend wurde das alte Feindbild des Kalten Krieges mit Hinweis auf die „Realität der Bedrohung“ reaktiviert; die „unvermeidliche *Orientierung am Gegner*“ verstand die „Karst-Studie“ als Voraussetzung, um den Aufbau einer einsatzfähigen „Kriegsbundeswehr“ einzuklagen. „Kriegsbundeswehr“ – der Leitbegriff dieser Wende-Studie – war schon eine bemerkenswerte Wortschöpfung. Die „Karst-Studie“ ging noch auf Strategie und Rüstung der Bundeswehr ein. Gegenüber dem Dilemma der nuklearen Verteidigung, das zu vernichten, was es zu verteidigen gelte, fand sie die Lösung, dass vor allem Glaubwürdigkeit die Soldaten erfassen müsste. Aus dem Dilemma der nuklearen Kriegführung in Europa führe nur die mentale Stärke der Soldaten heraus: „Bei selektivem Einsatz von Atomsprenkkörpern wäre Verteidigung noch durchzuführen [...]. Die Streitkräfte können im Verteidigungsfall nur mit entschlossenem Willen zum Sieg am Ort ihres Gefechts kämpfen. Anders kann überhaupt keine Truppe ihre Waffen gebrauchen.“⁵⁰ Nur „soldatische Erziehung“ könne die Zweifel am nuklearen Einsatz ausräumen. Der „Irrweg“ der „einseitigen Ausbildung des Menschen über die Ratio“ sei zu beenden, Härte und Drill seien bei einem Atomkrieg unerlässlich, da nur „allein eine so erzogene und zusammenge-

42 „Karst-Studie“, S. 49.

43 „Karst-Studie“, S. 3.

44 Dieter Stockfisch, Das Ethos des Soldaten heute, in: Truppenpraxis, 5/1983, S. 329; Dieter Farwick, Die Innenansicht der Bundeswehr, in: Criticon, Jan./Febr. 1982.

45 Rolf Elble, Einleitung, in: Soldat im Volk, Sept. 1984, S. 4.

46 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit“, München 1988, S. 194 ff.; Detlef Bald, Martin Kutz, Manfred Messerschmidt, Wolfram Wette, Zurück, marsch, marsch!, in: Die Zeit, 6. Mai 1994, S. 52.

47 Vgl. Wolfram Wette, Die Bundeswehr im Banne des Vorbildes Wehrmacht, in: Bald, Klotz, Wette, Mythos Wehrmacht, S. 87 ff.

48 IfZ ED 437/114-50 FÜ S I 6 an Parl. Staatssekretär, 22. Juni 1983 (Bezug: Bericht von F.W. Steege vom Psychologischen Dienst).

49 Vorbemerkung, „Karst-Studie“, S. 1.

50 „Karst-Studie“, S. 4 f.

schweißte Kampfgemeinschaft bestehen kann!“⁵¹ In Konsequenz dessen müssten sich die Universitäten der Bundeswehr in Militärakademien wandeln: „Auch wenn sich linke Medien und Geister gegen die Akademielösung wehren und von ‚Kadettenanstalt‘ raunen, so wäre sie ideal.“⁵²

Kontinuitätslinien des Traditionalismus

Die drei Beispiele des Traditionalismus sind drei Beispiele aus der Geschichte der Bundeswehr. Die Jahresdaten der Dokumente scheinen auf den ersten Blick eher zufällig zu sein, aber sie repräsentieren Eckdaten der Geschichte der Bundesrepublik. 1950 ging es in Himmerod um die Geheimplanung des Militärs; 1955 korrespondiert inhaltlich ganz eng damit, da der Aufbau der Bundeswehr von Regierung und Parlament konkret begonnen wurde. 1969 markiert mit der ersten sozialdemokratisch geführten Regierung den Beginn der großen inneren, nachholenden Reform des Militärs, gegen die in Unna angeschrieben wurde. 1982 stellte sich ein konservativer Kanzler in Bonn die Aufgabe, die Auswirkungen dieser Reform zu revidieren. Alle Jahresdaten sind politische Schnittstellen, in denen langfristige, strukturelle Beschlüsse über die Entwicklung der Bundeswehr anstanden. Die Papiere der Traditionalisten wurden zum Zweck der politischen Einflussnahme verfasst.

In den drei zentralen Dokumenten, die stark programmatischen Charakter haben, lassen sich inhaltliche Bereiche einkreisen. Erstens: Das Plädoyer für ein Soldatentum mit eigenen Werten und ewigen Tugenden, gestärkt und gewissermaßen gestählt durch eine lange historische Tradition „sauberer“ Werte, zuletzt in den Kämpfen der Wehrmacht, zu würdigen. Sie fordern daher ein genuines militärisches Milieu, in Haltung und Geist von der zivilen Gesellschaft geschieden, eine Zurückweisung der Geltung wesentlicher Werte der Verfassung. Infolgedessen markiert die Militärreform der „Inneren Führung“ und des „Staatsbürgers in Uniform“ das Gegenkonzept zu dieser Militärpolitik. Aus der Position dieser Traditionalisten sind der Primat parlamentarischer Regierungen, das Prinzip der Kongruenz (Baudissin) und der Integration von Militär und Gesellschaft in vieler Hinsicht falsch und gefährlich, abzulehnen und zu bekämpfen. Andernfalls würde das Selbstbild des gesellschaftlichen Sonderstatus und der korporativen Kampfgemeinschaft aufgeweicht werden. Rekrutierung und Ausbildung, Meinungsbildung und politische Toleranz in den Streitkräften unterliegen dieser Militärpolitik. Diese Dokumente haben viele Phasen der Bundeswehr mitbestimmt, je nach dem, ob ihr Einfluss direkt Erfolge verzeichnen konnte wie 1950/55 und 1982 oder dann 1969 dazu diente, das Konzept der „Inneren Führung“ in seiner Reichweite zu begrenzen. Die so betriebene Militärpolitik hat Relevanz für die Geschichte der Bundesrepublik, da sie nicht nur das Phänomen einer Übergangsphase direkt nach dem Krieg war, sondern in der langen Nachkriegszeit als „Belastung des sozialen Lebens“ auffällt.

Ein zweiter Bereich betrifft die operative Kriegführung, auch die Strategie. Da erstaunt, wie sehr Maximen des Kontinent weit geführten „Ostfeldzuges“ der Wehrmacht über die Assimilation via US-Armee in der NATO weiter existierten. Im Umkehrschluss brauchte es entsprechende umfangreiche Rüstungen; die Standards der Hochrüstung des Kalten Krieges verstanden sich zugleich als notwendiges Minimum jeglicher Abschreckung. Nicht allein in Himmerod (1950) stand für die „neue Wehrmacht“ der Gedanke der Raum greifenden Vernichtung im Vordergrund; auch noch in den Dokumenten von Unna (1969) und Bonn (1982) faszinierten die Schrecken der vernichtenden Atomkriegführung. Die Auswirkungen der nuklearen Verteidigung führten sogar bei dem Traditionalisten des letzten Dokuments von 1982 – der Zeit der Friedensbewegung gegen den NATO-Doppelbeschluss – nicht zur Besinnung. Die Dogmen der Kriegführung der seit Ludendorff propagierten Formel vom „totalen Krieg“ wirkten bis in die achtziger Jahre nach.

Der dritte Bereich, der dem Primat der Politik gilt, verblüfft. Es ist ja da die Auffassung verbreitet, in diesem Zusammenhang gäbe es bei der Bundeswehr keine Probleme: Bonn sei insofern nicht Weimar, als die Bonner Republik sich ihr Militär selbst geschaffen habe und nicht wie in Weimar, ein kaiserlich konstituiertes Militär hätte übernehmen müssen. Tatsache ist jedoch, dass die institutionelle Eingliederung des Militärs in das demokratisch bestimmte Regierungssystem offensichtlich manchen Traditionalisten ein Dorn im Auge war. Bereits 1950/55 wurde der vom Grundgesetz her

51 „Karst-Studie“, S. 8.

52 „Karst-Studie“, S. 33.

gegebene Primat der Politik nur bedingt hingenommen. Ein ausgeprägter Anspruch auf höhere Repräsentanz des Militärs in der Politik ist unverkennbar. Die Forderung, den Primat der Politik aufzuheben und ein System der Parität im Verhältnis zu den vom Parlament gewählten und legitimierte Politikern einzuführen, wurde aufgestellt. Zivile Leitung im Ministerium wie in der Bundeswehrverwaltung war verdächtig. Noch in Unna zeigte sich, dass es weniger um Image oder Prestige ging als um den Status erhöhter Machtteilhabe des Militärs. In das demokratische Regierungssystem sollten auch 1969 Einschnitte in das Grundgesetz mit weit reichenden Konsequenzen erfolgen. Die Weimarer Verhältnisse waren überhaupt kein Tabu. Im dritten, dem Bonner Papier, stand dies nur latent zur Debatte, es wurde mehr Respekt im Staat und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft eingefordert.

Bei der Analyse dieser drei Dokumente aus traditionalistischer Feder ergab sich die spannende Erkenntnis, dass diese auch über die Biographie eines Soldaten mit einander in Verbindung stehen. Heinz Karst vereinigte starke intellektuelle mit rhetorischen Fähigkeiten, seine persönliche Ausstrahlung im kleinen Kreis und die straffe Haltung vor jedem Plenum zeichneten ihn als aufrechten Soldaten. Damit machte er Eindruck. Karst hatte sich als junger Offizier und Mitarbeiter von Baudissin noch als Vertreter der Militärreform gerieren können, aber in der entscheidenden Situation 1955 wechselte er doch demonstrativ die Front hin zur etablierten Militärelite der Traditionalisten. Als General gehörte er leitend zu jener Gruppe, die den Vorspann der „Schnezz-Studie“ und im „Unna-Papier“ das politische Konzept gegen die drohende Umsetzung weiterer Reformen im Innern zimmerte. Sein Einsatz für die traditionalistische Ausrichtung der Bundeswehr geriet bis zur bissigen Schärfe seinen Kontrahenten gegenüber, als er den Erfolg der Reformen von Schmidt ahnte. Im Hintergrund des rechtskonservativen Parteien-Spektrums knüpfte er ein militärisch-politisches Expertennetzwerk, das ihn 1982 als General außer Diensten befugte, mit Hilfe solcher Seilschaften und mit seiner programmatisch formulierten Studie „endlich“ die Wende in der Militärpolitik richtungweisend zu begleiten und daneben die Traditionsdebatte anzuheizen.

Der militärpolitische Traditionalismus hatte in der Bundesrepublik großen Einfluss, da er am Anfang gewissermaßen in die Bundeswehr inkorporiert wurde. Er war sanktioniert und konnte doch nicht verhindern, dass die Militärreform legalisiert wurde. Er suchte sich mit Verbindungslinien in den Wertehorizont der Vergangenheit zu legitimieren, obwohl diese Militärgeschichte weitgehend eine Geschichte des Militarismus war. In der Übergangsepoche vom Kriegsende zur Republik bleibt es nachvollziehbar, dass Vergangenes noch einmal komprimiert in Erscheinung trat. Noch nach Jahrzehnten wirkte der Traditionalismus fort und wurde immer wieder generiert. Dies ist ein Problem der Bundeswehr, aber allerdings auch ein Ereignis der Geschichte der Bundesrepublik. Sie ist damit konfrontiert, dass es nicht nur in den Anfängen der Bundeswehr, sondern während langer Jahrzehnte eine „so bereitwillige wie schmerzhaft Rückkehr zu diesem Traditionsfundus [...] in der Tat“ gab.⁵³ Manche dieser Elemente konnten den Alltag der Bundeswehr gestalten. Doch so sehr diese Politik mit den Wurzeln aus militaristischen Zeiten beschworen wurde, gelang es nicht, die Gestalt der Bundeswehr so weit nach „sauberen“ Vorbildern der Vergangenheit zu bestimmen, dass der Militarismus als solcher wieder Früchte tragen konnte.

Wesentliche Prinzipien der Demokratisierung des Militärs wurden vom Traditionalismus – in all den Parolen und Programmen – geleugnet. Als politischer und historischer Revisionismus hatte er folglich Schwierigkeiten, sich ganz auf den Boden der freiheitlichen Grundordnung zu stellen. Er bot nie und bietet daher kein alternatives Militärkonzept für die Bundesrepublik Deutschland. Seine Einflüsse hatten politisch und soziokulturell negative, manchmal fatale Auswirkungen gehabt. Er nutzte Schnittmengen mit dem rechtskonservativen Parteienspektrum, fand immer wieder Anhänger und hinterlässt bis in die Gegenwart seine Spuren. Dies erklärt den spannungsreichen Spagat zwischen Norm und Wirklichkeit, an dem die Bundeswehr im Innern leidet.⁵⁴ Gerade deshalb begründen allein die Werte der Verfassung auch in Zukunft die notwendige neue Kultur des Friedens und der Sicherheit im Militär.

53 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 982.

54 Vgl. Detlef Bald, Andreas Prüfert (Hg.), Innere Führung. Ein Plädoyer für eine zweite Militärreform, Baden-Baden 2002.

Innere Führung wirkt!¹

Die Diskussion über die Führungskonzeption und Unternehmenskultur der Bundeswehr – die Innere Führung – erlebt derzeit wieder einmal eine Hochkonjunktur. Neueste Veröffentlichungen zur Inneren Führung stellen „Herausforderungen an das Konzept der Inneren Führung“ fest oder glauben, „Defizite der Inneren Führung“ zu erkennen. Viele halten die Innere Führung für dringend reformbedürftig.

Das Zentrum Innere Führung begrüßt konstruktive Kritik, da eine zeitgemäße und gesellschaftlich gebotene Weiterentwicklung der Inneren Führung gerade auch auf Impulse von außen angewiesen ist. Erfahrungen des Zentrums, wie z.B. im „Kursbuch Innere Führung 2000“ bereits im Jahre 1991 niedergelegt, werden heute durch einige Autoren – oft zu recht –wieder aufgegriffen.

Im Folgenden soll im Sinne einer Bestandsaufnahme zunächst aufgezeigt werden, was Innere Führung ist, was sie seit der „Wende“ leisten konnte und wo noch Defizite bestehen.

Wenn Autoren, wie Rudolf Hamann 2000, feststellen, dass das Verständnis von Innerer Führung beliebig ist und Unverständnis ihr gegenüber folgenlos bleibt², kann ihm in Einzelaspekten zugestimmt werden. Auch wenn häufig das Gegenteil behauptet wird: Innere Führung ist kein schwer zu verstehendes und umzusetzendes Konzept. Nur wer es nicht verstehen will, wird dies behaupten! Worum es im Kern geht, sei hier noch einmal kurz dargelegt.

Streitkräfte in einem demokratischen Verfassungsstaat haben sich – wie alle anderen Staatsorgane auch – bei Ausgestaltung und Handeln an den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu orientieren. Das bedeutet u.a., dass Streitkräfte die Zweckrationalität militärischen Handelns nicht über rechtliche und moralische Forderungen stellen dürfen. Für alle Bereiche militärischen Handelns besteht somit in beide Richtungen Legitimationsbedarf. Das *Legalitätsprinzip* verpflichtet militärisches Handeln auf Recht und Gesetz und die Gewährleistung der Grundrechte auch innerhalb der Streitkräfte. Nach dem *Prinzip der Gewaltenteilung* sind Streitkräfte Organ der staatlichen Exekutive und damit in ein System der Gewaltenkontrolle (Primat der demokratisch legitimierten und parlamentarisch kontrollierten Politik, ziviler Oberbefehl, Unabhängigkeit der Militärjustiz usw.) integriert. Es ist Ausdruck des *Rechtsstaatsprinzips*, Soldaten in Staat und Gesellschaft zu integrieren und ihre Rechtsstellung gesetzlich zu garantieren. Dem entspricht es, dass der Soldat Grundrechtsträger ist wie alle anderen Bürger auch. Auf der Grundlage des *Demokratieprinzips* ist sicherzustellen, dass der Soldat als Staatsbürger an der öffentlichen Willensbildung, auch hinsichtlich des Zwecks und des Auftrags der Streitkräfte teilnehmen kann.

In einem demokratischen Rechtsstaat sind Streitkräfte verfassungsmäßig zu verankern und in das politische System zu integrieren. Dazu sind Normen zu fixieren, die in erster Linie der Sicherstellung des Primats des Politischen und der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte dienen. Ausgehend von diesen Normen sind Führungskonzeptionen (institutionelle Normen) zu entwickeln, die auftragsgemäßes und effizientes militärisches Handeln in Bindung an die Verfassung und die nationale und internationale Rechtsordnung sicherstellen sollen. Diese wiederum bedürfen der ständigen Bewertung im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und dem damit gegebenen Normerweiterungs- und -anpassungsbedarf.

Eine so entwickelte und abgeleitete Führungskonzeption stellt die Berufsethik für Soldaten eines demokratischen Rechtsstaates dar. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dies mit der Konzeption der Inneren Führung und dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform erfolgt.

Auch wenn immer wieder behauptet wird, Innere Führung lasse sich nicht in einer Definition abbilden, wird hiermit der Versuch unternommen, eine solche aus dem bisher Dargestellten abzulei-

1 Erstveröffentlichung in: IFDT, Information für die Truppe. Zeitschrift für Innere Führung II/2003, S. 4-9; überarbeitete Fassung.

2 Vgl. Hamann, Rudolf: Abschied vom Staatsbürger in Uniform, Führungsakademie der Bundeswehr, Beiträge zur Weiterentwicklung der Lehre 3/2000, S. 6

ten: *Innere Führung in der Bundeswehr ist die Umsetzung des politischen Auftrages, Normen und Werte des Grundgesetzes für einsatzbereite Streitkräfte in der Demokratie zur Anwendung zu bringen und die Idee des Staatsbürgers in Uniform zu verwirklichen.*

Somit dient Innere Führung einem doppelten Zweck. Sie ist *Integrationskonzept*, d.h. Gestaltungsprinzip für die Innere Ordnung der Streitkräfte und die Beziehungen zwischen Bundeswehr, Staat und Gesellschaft, und zugleich auch *Führungskonzeption*, d.h. Normenlehre für den Umgang der Soldaten untereinander und für das Führungsverhalten militärischer Vorgesetzter.

Daraus ergeben sich vier Ziele der Inneren Führung:

1. *Legitimation*, d.h. Vermittlung ethischer Normen und politischer und rechtlicher Begründungen für den militärischen Auftrag sowie den soldatischen Dienst, so dass dessen Sinn einsichtig und verständlich wird.
2. *Integration*, d.h. Einbindung der Bundeswehr und des Soldaten in Staat und Gesellschaft, Verständnis zu erzielen für die Aufgaben der Bundeswehr im Bündnis und in Systemen kollektiver Sicherheit sowie Beschränken der Unterschiede zwischen Streitkräften und dem zivilen Umfeld auf das für die militärische Auftragserfüllung notwendige Maß.
3. *Motivation*, d.h. Stärken der Bereitschaft des Soldaten zur gewissenhaften Erfüllung seiner militärischen Pflichten.
4. *Gestaltung der Inneren Ordnung*, d.h. ihre Ausrichtung sowohl an den militärischen Aufgaben als auch deren menschenwürdige und rechtsstaatliche Gestaltung.³

Diese Ziele sind in dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform umzusetzen. Es ist gleichzeitig Aufgabe der politisch Verantwortlichen und der militärischen Führer, dieses Leitbild auf der Grundlage der Vorgaben des Grundgesetzes zu realisieren.

Dem Vorwurf, dies alles wäre schwer zu verstehen und auch nicht zu vermitteln, kann wie folgt begegnet werden: Es ist lediglich etwas unbequem, sich mit dieser Führungskonzeption auseinander zu setzen. Demokratie bedeutet, dass sie nicht immer der einfachste Weg ist. Daher gibt der Gesetzgeber mit dem § 33 Soldatengesetz (SG) u.a. Staatsbürgerliche Unterrichtung als Rahmen für die Vermittlung der Führungskonzeption vor. Wer als Soldat eigeninitiativ die gesetzlichen Vorgaben aufgreift, als Staatsbürger in Uniform mitgestalten und im Sinne der Inneren Führung verändern will, kann in der Hierarchie auch als unbequeme Störgröße wahrgenommen werden. Sozialwissenschaftlich gesehen, ist die Feststellung, dass Streitkräfte in Friedenszeiten wie auch andere Großorganisationen eher den bewahrenden Kontinuitätsträger fördern, als den kreativ kritischen und innovativen „Querdenker“, offenkundig.

Da im Verlauf der letzten Jahre kein Text, der vorgab, sich mit der Weiterentwicklung der Inneren Führung zu befassen, auf den Hinweis verzichten konnte, dass sich der sicherheits- und verteidigungspolitische Rahmen für Deutschland und damit der Auftrag der Bundeswehr fundamental verändert haben, sei dies auch hier noch einmal ausdrücklich bestätigt. Doch an dieser Stelle erscheint der Hinweis geboten, dass sich im Gegensatz dazu die oben aufgezeigten konstanten Rahmenbedingungen im demokratischen Rechtsstaat für Streitkräfte nicht verändert haben.

Wenn also gefordert wird, die Führungskonzeption der deutschen Streitkräfte sei weiterzuentwickeln oder an neue Gegebenheiten anzupassen, hat zunächst die Politik (Primat) und in der Folge die militärische Führung dafür den Auftrag zu erteilen. Ergebnisse der verschiedensten Messinstrumente, wie z.B. Studien des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, die bei der politischen Leitung zusammenlaufen, schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen. Darüber hinaus ist der nachgeordnete Bereich gefordert, aus eigenen Erkenntnissen heraus Vorschläge und Anregungen zu geben und damit initiativ zu gestalten.

3 Vgl. Hoffmann, Oskar: Innere Führung '97 – eine Konzeption zwischen Bewährung und Herausforderung, in: S+F, Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden, 4/97, Baden- Baden 1997, S.136.

Derartige Vorschläge und Anpassungen sind im Verlauf des letzten Jahrzehnts in vielfältiger Weise erfolgt. Nur drei wesentliche, deren Wirkungen in der Praxis feststellbar sind, sollen hier beispielhaft skizziert werden.

Eine ganz bedeutsame Herausforderung an die Innere Führung stellte unmittelbar nach der Vereinigung Deutschlands die Integration von Soldaten der ehemaligen NVA in die Bundeswehr dar. Hier hat die Führungskonzeption unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, einen solchen beispiellosen Prozess reibungslos sicherzustellen, als dies in vielen anderen politischen und gesellschaftlichen Bereichen der Fall war.

Eine weitere, ganz erhebliche Herausforderung war und ist noch immer die mentale Vorbereitung der Angehörigen unserer Streitkräfte auf die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen eines deutlich erweiterten Aufgabenspektrums und in Systemen kollektiver Sicherheit. Eine Vielzahl (über 200.000) von Soldaten hat sich in den letzten Jahren, zum Teil auch bereits mehrfach, in Auslandseinsätzen bewährt. Besonders in den Anwendungsbereichen der Inneren Führung – Menschenführung, Politische Bildung und Betreuung und Fürsorge – wurden erhebliche Anstrengungen auch und gerade am Zentrum Innere Führung unternommen. Dabei wurden den Soldaten Orientierungshilfen und Ausbildung vermittelt, die den speziellen Belastungen dieser Einsätze Rechnung trugen. Nicht zuletzt durch die am Zentrum Innere Führung durchgeführte „Zentrale Führerausbildung Auslandseinsatz“ wurde bisher erfolgreich sichergestellt, dass sich die Soldaten in ihrem Denken, ihrem moralischen Bewusstsein und mit ihrer Handlungs- und Urteilskompetenz angemessen auf Auslandseinsätze einstellen konnten.

Als letztes Beispiel sei die Reaktion auf die durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgegebene Öffnung der Streitkräfte für Frauen hingewiesen. Mit sehr kurzem zeitlichen Vorlauf wurde zunächst die formale Integration von Frauen durch ein entsprechendes Lehrgangsprogramm (Multiplikatoren-ausbildung) für Vorgesetzte am Zentrum Innere Führung sichergestellt. Auf der Grundlage des Gender Mainstreaming Konzepts wird derzeit mit Hochdruck an der sozialen Integration von Frauen weitergearbeitet. Beginnend im März 2003 wurden an allen Schulen der Streitkräfte Vier-Tages-Seminare zum dem Thema „Partnerschaftlich handeln“ für die in der Ausbildung tätigen Vorgesetzten durchgeführt. Diese Ausbildung wird auf der Grundlage einer Ausbildungshilfe mit dem gleichen Titel erfolgen, die bis auf Verbandsebene verteilt werden wird.

In der Verfolgung des Ziels, Synergieeffekte im gemeinsamen Handeln beider Geschlechter in den Streitkräften zu erzielen, ist Gender Mainstreaming quasi zum neuen Anwendungsbereich der Inneren Führung avanciert.

Auch wenn mit den aufgezeigten Beispielen belegt wird, dass bedeutsame Weiterentwicklungen im Bereich der Inneren Führung stattgefunden haben, muss klar sein, dass Stillstand in diesem Prozess stets Rückschritt bedeutet. Innere Führung ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der kontinuierlich an sich weiter entwickelnde gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen anzupassen ist. Daher gilt es, einen ständigen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen, Änderungsbedarf vorzusehen, konkrete Änderungsvorschläge zu erfassen, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das militärische Leben in den Streitkräften auszuwerten und an zentraler Stelle entsprechend in Lehre und Ausbildung umzusetzen. Es gilt, in einem pädagogischen Prozess, Lernziele festzulegen, diese zu operationalisieren und geeignete Messinstrumente zur Feststellung des Zielerreichungsgrades zu entwickeln. Dies kann mit den gegebenen Strukturen geleistet werden.

Viele in 50 Jahren gewachsene Festlegungen im militärischen Bereich werden als „Gott gegeben“ hingenommen und nicht im Rahmen einer systematischen Betrachtung ständig auf ihren Gehalt und ihre Notwendigkeit hin überprüft. So stellt sich zum Beispiel die Frage, mit welcher Berechtigung jungen Bürgern – ob als Wehrpflichtigen oder auch jungen Zeitsoldaten – bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr noch die Pflicht zum Wohnen in der Kaserne abverlangt wird? Eine Einschränkung, die nicht nur erhebliche Nachteile (z.B. steuerliche) für den Einzelnen verursacht, sondern heute unter geänderten Rahmenbedingungen auch von der Notwendigkeit nur schwer begründbar erscheint.

Es wird zukünftig darauf ankommen, dass Innere Führung den gegebenen Anpassungsbedarf – im Sinne des aufgeführten Beispiels – als Herausforderung annimmt. Dies wird nicht leicht sein, da viele Entscheidungsträger in Politik und Streitkräften aufgrund ihrer Sozialisationskultur aufgezeigte, zu überprüfende Fakten als nicht hinterfragbare Normalität empfinden bzw. nicht mehr von diesen betroffen sind.

Die offenstehende Frage, wer eine solche Zentralstelle der Inneren Führung sein soll, wird hier ganz bewusst offen gelassen. Hingewiesen sei allerdings auf Institutionen, die diese Funktion in Teilbereichen bereits heute wahrnehmen.

Das Amt des Wehrbeauftragten mit dem parlamentarischen Auftrag, klare Verstöße gegen die Innere Führung als Mängelbericht dem Parlament vorzulegen, ist an erster Stelle zu nennen. Ein weiteres Element ist der Beirat für Fragen der Inneren Führung, zusammengesetzt aus Mitgliedern des gesellschaftlichen Lebens, die durch den Verteidigungsminister berufen werden und ihn in Fragen der Inneren Führung beraten sollen. Ein Gremium, das zwar beratende Funktion hat, das aber in den zurückliegenden Jahren immer wieder ganz entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der Inneren Führung gegeben hat.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Konzeption Innere Führung auch nach der „Wende“ den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats entspricht und diese im Verlauf des letzten Jahrzehnts auf zahlreiche bedeutsame Herausforderungen vorbildlich reagiert hat. In Bezug auf die Durchsetzung der Inneren Führung auf allen Ebenen bedarf es der Festlegung einer zentralen Stelle mit Überprüfungscompetenz, wie sie aus dem Bereich der Curriculum-Entwicklung wissenschaftlich anerkannt sind.

50 Jahre Bundeswehr, 50 Jahre „Innere Führung“: Anlass zu Reflexion und Reform¹

1. Die Bundeswehr feiert ihr 50-jähriges Bestehen. 50 Jahre Bundeswehr bedeuten auch 50 Jahre „Innere Führung“. Mit diesem Konzept sollte, die Ergebnisse der deutschen Geschichte vor Augen, der traditionelle Gegensatz zwischen dem Militär und einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft aufgehoben und die Geltung staatlicher und gesellschaftlicher Werte und Normen auch in den Streitkräften sichergestellt werden. Das visionäre Leitbild dieser Militärreform - von Wolf Graf Baudissin seit dem Jahr 1950 konzipiert - war der „Staatsbürger in Uniform“.
2. Von Anfang an jedoch erfuhr diese Reform grundsätzliche Ablehnung durch traditionalistische Gegenpositionen in der Bundeswehr. Der so genannte Gründungskompromiss von Himmerod im Oktober 1950 sah daher auch schon massive substanzielle Abstriche an der ursprünglichen Intention vor; der Reform kam eigentlich nur noch eine Randbedeutung zu. Entsprechend ambivalent verlief die weitere Geschichte der Bundeswehr. Heute - ein halbes Jahrhundert später - muss man alles in allem erkennen, dass der ursprüngliche Anspruch nur unvollständig eingelöst werden konnte und in ganz wesentlichen Punkten sogar gescheitert ist. Das Verständnis von Innerer Führung ist in der Bundeswehr häufig beliebig - auf allen Ebenen. Zumeist wird sie auf eine rein formale, zwischenmenschliche Führungs- und Motivationstechnik reduziert. Indes, für eine entwickelte Demokratie ist das zu wenig.
3. Die deutschen Streitkräfte haben gerade in den letzten Jahren viele Veränderungen erfahren. Die Innere Führung jedoch kam dabei zu kurz, obwohl sie für die demokratische Integration der Bundeswehr von zentraler Bedeutung ist. Sie besitzt noch immer nicht den Stellenwert, den sie ursprünglich haben sollte. **Daher ist heute wieder eine grundlegende und umfassende Militärreform notwendig, um Norm und Realität in eine neue Balance zu bringen.**
4. Der „Staatsbürger in Uniform“ ist auch heute kaum mehr als eine Fiktion, denn Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, die dieses Leitbild impliziert, sind im militärischen Alltag nach wie vor eher unterbewertete und im Grunde ungeliebte, wenn nicht unerwünschte Eigenschaften. Stattdessen setzt man weiterhin auf zwangsrekrutiertes, zwangskaserniertes, mit zahlreichen antiquierten Normen traktiertes und bevormundetes Personal, das man „disziplinieren“ und „erziehen“ zu müssen glaubt. **Die Kommission empfiehlt daher eine Umkehr auf allen Feldern der Personalpolitik und die Abschaffung der Wehrpflicht als ersten wichtigen Schritt zur Überwindung dieses antiquierten Soldatenbildes.**
5. Politische Bildung in den Streitkräften stellt ein zentrales Element der Inneren Führung dar. Sie zielt darauf ab, das demokratische Selbstverständnis der Frauen und Männer in Uniform zu entwickeln und zu fördern, die unbedingte Beachtung der Menschenrechte sowie des Völker- und Kriegsvölkerrechts zu unterstützen, Respekt vor anderen Kulturen zu vermitteln, das Verständnis von Konfliktlagen zu erweitern und vieles mehr. Insofern begründet sie ganz wesentlich das soldatische Selbstverständnis mit. Indes wird seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten der desolate Zustand der Politischen Bildung in der Bundeswehr beklagt. Die Folgen zeigen sich unter anderem darin, dass insgesamt sowohl im Offiziers- als auch im Unteroffizierskorps der Bundeswehr ein bemerkenswerter Mangel an staatsbürgerlicher Allgemeinbildung und politischer Urteilskraft anzutreffen ist. Dies manifestiert sich in der weiten Verbreitung nationalistischen, konservativ-reaktionären Gedankengutes, der unreflektierten Huldigung des Kämpferkults bis hin zu rechtsradikalen Vorfällen. Daher ist die Politische Bildung in der Bundeswehr dringend zu verbessern. Da sie speziell im Hinblick auf die neue Rolle und Funktion der Bundeswehr für die Auftragserfüllung entscheidend ist, muss ihr der gleiche Stellenwert beige-

1 Erstveröffentlichung in: Sicherheit und Frieden (S+F) 4/2005, S. 230-231.

messen werden wie der übrigen Einsatzausbildung. **Die Kommission empfiehlt daher, den für die Politische Bildung vorgesehenen Zeit- und Ressourcenansatz erheblich zu erhöhen.**

6. Unter allen militärischen Normen ist das Prinzip von Befehl und Gehorsam wohl die schwerwiegendste Beeinträchtigung individueller Freiheitsrechte und demokratischer Werte. Zwar leuchtet es unmittelbar ein, dass militärische Effektivität nicht auf Befehl und Gehorsam verzichten kann; gleichwohl muss die Frage gestellt werden dürfen, ob seine heutige Ausgestaltung auch wirklich immer notwendig und gerechtfertigt ist. Wer dieses Prinzip als Tabu betrachtet, nimmt von vornherein in Kauf, dass Innere Führung Makulatur bleibt. Der Einwand, das geltende Befehlsrecht müsse schon deshalb unantastbar bleiben, weil es im militärischen Einsatz schließlich um Leben und Tod gehe, ist zu undifferenziert und kann nicht überzeugen. Auch Gehorsam war schon oft tödlich, und es ist eine keineswegs leicht zu beantwortende Frage, wann in der Geschichte des Militärs Gehorsam oder Ungehorsam das größere Unglück war. Es muss sich auch innerhalb von Streitkräften die Einsicht durchsetzen, dass die Berufung auf einen Befehl *allein* als Rechtfertigung für das eigene Handeln niemals ausreichend ist. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli dieses Jahres, das die Gewissensfreiheit des Soldaten über seine Gehorsampflicht stellt, bestärkt uns in dieser Auffassung. **Die Kommission empfiehlt daher, das anachronistische Befehlsrecht für die Bundeswehr zu modernisieren, Vorgesetztenbefugnisse sachgemäß zu beschneiden und dabei auch demokratiekonformere Einzelregelungen europäischer Partner zu übernehmen: Zum Beispiel sollten - wie etwa in den britischen, französischen und niederländischen Streitkräften - sämtliche unrechtmäßigen Befehle für die Soldatinnen und Soldaten stets auch verbindlich sein.**
7. Auch das Personalauswahlsystem der Bundeswehr legte in den vergangenen Jahrzehnten aus demokratischer Perspektive manche gravierenden Defizite offen. Abwertende Äußerungen von hohen und höchsten Militärs über das Konzept der Inneren Führung ziehen sich wie ein roter Faden durch die 50-jährige Geschichte der Bundeswehr - eine Provokation für jeden Demokraten. In den 1960er Jahren verkündete der damalige „Beauftragte des Generalinspektors für Erziehung und Ausbildung“, Freiheit und Demokratie seien „keine letzten Werte“. Und erst kürzlich bewertete der Kommandeur des „Kommandos Spezialkräfte“ die Innere Führung als „unglückliche Konstruktion“. Selbst wenn man unterstellt, dass diese Generale nicht gerade *wegen*, sondern *trotz* derartiger Einstellungen in ihre Ämter gelangt sind, so bleiben solche Positionen inakzeptabel. **Die Kommission empfiehlt daher, der Inneren Führung einen signifikant höheren Stellenwert im Ausbildungs- und vor allem im Auswahlsystem der deutschen Streitkräfte einzuräumen.**
8. Meinungsfreiheit ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts „als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“. Das gilt auch für die militärische Binnenkultur. Der Grad der Integration der Bundeswehr in die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung spiegelt sich demnach auch darin wider, inwieweit öffentlich geführte Debatten auch in der Bundeswehr ihren Platz haben. Je mehr Soldatinnen und Soldaten über essenzielle Themen der Sicherheit in gleichermaßen kontroverser Manier diskutieren wie die zivile Öffentlichkeit auch, desto eher ist die Bundeswehr in die kommunikative Lebenswelt aller Bürger integriert. Umgekehrt gilt, dass Versuche der politischen Leitung und militärischen Führung, von oben Homogenität und Einheitlichkeit der Äußerungen von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit zu verordnen, dort eher Misstrauen erregen, den Verdacht erwecken, etwas verheimlichen oder das Publikum hinters Licht führen zu wollen, und somit die Institution des Militärs eher als Fremdkörper in der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft erscheinen lassen. Als Lackmustest für die demokratische Reife und politische Kultur der Institution Bundeswehr erweist sich der Umgang mit Kritikern gerade innerhalb der Streitkräfte. Meinungsfreiheit darf hier nicht missinterpretiert werden als die Freiheit, öffentlich die Meinung des Bundesministeriums der Verteidigung vertreten zu dürfen. **Daher fordert die Kommission, dass jeder Angehörige der**

Bundeswehr - als Indikator für deren demokratisches, liberales Selbstverständnis - ohne Angst vor Repressalien auch abweichende Positionen vertreten kann.

9. Schließlich könnte noch die Frage gestellt werden, ob seinerzeit der Begriff „Staatsbürger in Uniform“ wirklich ganz glücklich gewählt worden ist oder nicht bereits selbst eine falsche Akzentuierung enthält. Dass Soldatinnen und Soldat eine spezifische Arbeitskleidung tragen und im Einsatz als Kombattanten erkennbar sein müssen, ist aus demokratietheoretischer Perspektive nicht gerade von alles überragender Bedeutung. **Im Sinne der Inneren Führung ist vielmehr auch der Soldat Staatsbürger ohne Abstriche, „Staatsbürger ohne Wenn und Aber“.**

Innere Führung bleibt eine permanente politische Aufgabe; sie ist Bestandteil des demokratischen Prozesses. In der Demokratie herrscht in dieser Hinsicht immer Handlungsbedarf - für den verantwortlichen Minister, das Parlament, den Wehrbeauftragten. Innere Führung braucht ein stärkeres Gewicht innerhalb des Bundesverteidigungsministeriums. Sie kann auch nicht durch die Filter verschiedener militärischer Hierarchieebenen hindurch effektiv wahrgenommen werden, sondern muss strukturell durchgreifend angelegt sein. **Die Kommission fordert daher nachdrücklich die Bestellung einer bzw. eines mit den dazu erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Beauftragten für Innere Führung im Verteidigungsministerium als deutliches politisches Signal für das auch nach 50 Jahren notwendige Bemühen um mehr Demokratie in den deutschen Streitkräften.**

Innere Führung rangiert vor militärischer Effizienz

Was ist „Innere Führung“?

Der Begriff „Innere Führung“ ist nicht sehr glücklich. Zumindest ist er missverständlich. Denn mit „Führung“ hat er nur sehr am Rande etwas zu tun. Wenn in der Bundeswehr das Verständnis von Innerer Führung größtenteils beliebig ist und nicht selten auf ein bloßes Führungs- und Motivationskonzept reduziert wird, so ist das möglicherweise auch auf diese begriffliche Unschärfe zurückzuführen. Der in den deutschen Streitkräften häufig benutzte Begriff „Führungsphilosophie“ ist in diesem Zusammenhang jedenfalls außerordentlich bezeichnend.

Aber auch außerhalb der Bundeswehr herrscht diesbezüglich allenfalls eine vage Vorstellung. So wurde in der vergangenen Legislaturperiode im Parlament ein Unterausschuss mit der grandiosen Bezeichnung „Unterausschuss für die Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz“ eingerichtet. Eine solche Zusammenstellung könnte den Eindruck erwecken, Innere Führung sei so eine Art Sozialtechnik und primär eine Frage der Fürsorge und Betreuung, vor allem im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen. Das ist ja auch nicht *völlig* falsch, benennt in der Tat ein wichtiges Anwendungsgebiet, gewissermaßen eine *Konsequenz* der Inneren Führung und soll in seiner praktischen Bedeutung keinesfalls klein geredet werden. Aber es *ist* nicht Innere Führung.

Die Grundintention der Inneren Führung ist vielmehr die Aufhebung des traditionellen Gegensatzes zwischen dem Militär und seinem soziopolitischen Umfeld, wie er über lange Zeiträume in der deutschen Geschichte strukturbildend war. Innere Führung bedeutet also zum einen die Einbindung der Streitkräfte in unsere freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, zum anderen aber auch die Verwirklichung staatlicher und gesellschaftlicher Werte und Normen in den Streitkräften selbst. Innere Führung zielt also nicht nur auf eine Armee in der Demokratie, sondern auch auf Demokratie in der Armee.

Es ist unmittelbar einsichtig, dass zwischen Innerer Führung und militärischen Erfordernissen im engeren Sinne in der Praxis ein sehr ambivalenter Zusammenhang besteht: Die Beziehungen können in manchen Fällen durchaus kongruenter Natur sein, ebenso häufig aber auch konkurrierend, ja konfliktär. Weil dieser Sachverhalt so offensichtlich ist, mag ein einziges Beispiel genügen: Das Prinzip von Befehl und Gehorsam, das für alle Streitkräfte eine zentrale Bedeutung besitzt, ja ein Wesensmerkmal darstellt, ist sicherlich in vielen denkbaren Situationen unter militärischen Gesichtspunkten zweckmäßig. Gleichzeitig kann seine Anwendung in einer Extremsituation möglicherweise geradezu notwendig sein, um Gefahren von Leib und Leben der unterstellten Soldatinnen und Soldaten unmittelbar abzuwenden; aber ebenso, und das vermutlich weitaus häufiger, kann seine Anwendung einfach nur eine negative Beeinträchtigung elementarer Grundrechte der Untergebenen darstellen.

Im Fall der Kongruenz ist Innere Führung keine Kunst; viel interessanter ist unser zweiter, konfliktärer Fall, weil er eine Prioritätensetzung erfordert. Wie aber sind die Prioritäten?

Grundwerte

Demokratie, die Herrschaft des Volkes, ist ein substanzielles, konstitutives Element der *Gleichheit*, der *Gleichwertigkeit* aller Individuen - denn wo sonst könnte eine solche Gleichwertigkeit deutlicher zum Ausdruck kommen als bei der Verteilung der Herrschaft? Gleichheit ist ein Wert um seiner selbst Willen, ein höchster menschlicher Wert, ein *Grundwert*. Seine prinzipielle Gleichwertigkeit gegenüber Anderen ist etwas, das jeder Mensch vermutlich gerade noch akzeptieren kann, weniger wohl kaum. Was bedeutet nun konkret „Herrschaft des Volkes“?

Zunächst einmal bezeichnet sie ein Ideal, das sich allenfalls *annähernd* erreichen lässt. In der Praxis wird es sich selbst im *demokratischsten* Staat im Hinblick auf seine Handlungsfähigkeit nicht ganz vermeiden lassen, Macht zu delegieren und Entscheidungen auch gegen den Willen Einzelner

durchzusetzen. Inwieweit ein Gemeinwesen dem demokratischen Ideal entspricht, lässt sich nur daran ermesen, ob bzw. bis zu welchem Grad bestimmte, gleichsam „demokratiebegründende“ Bedingungen in ihrer Summe erfüllt sind, wobei auch die einzelnen Bedingungen selbst zum Teil *absoluter*, zum Teil aber auch *relativer* Art sein können. Um welche Bedingungen handelt es sich? Demokratie beruht, zunächst einmal ganz grob unterteilt, auf zwei komplexen Voraussetzungen: zum einen darauf, dass *sämtliche* Staatsgewalt *ausschließlich* vom Staatsvolk ausgeht (*Volkssouveränität*), zum anderen darauf, dass dieser Gewalt – vor allem im Hinblick auf die eben gemachten praktischen Einschränkungen - auch Grenzen gesetzt sind. Volkssouveränität wiederum basiert in erster Linie auf der uneingeschränkten und ausschließlichen Gültigkeit des „*Prinzips der Zahl*“ bei der politischen Willensbildung, mit anderen Worten: deren Legitimation erfolgt nur durch die Mehrheit. Dieses Prinzip schließlich konkretisiert sich in der *Gleichwertigkeit* der Partizipation (vor allem durch das *gleiche*, aber auch durch das *Verhältniswahlrecht*), einem umfassenden, das heißt möglichst *alle* Staatsbürger einschließenden Partizipationsgrad (*allgemeines* Wahlrecht) sowie der republikanischen Staatsform. (Eine Erbmonarchie besitzt eine andere, mithin undemokratische Legitimationsbasis.)

Neben der ausschließlichen Gültigkeit des „Prinzips der Zahl“ gibt es aber noch weitere Bedingungen der Volkssouveränität, die nämlich *auch* umso eher als gegeben betrachtet werden kann, je *unmittelbarer* die Partizipationsmöglichkeiten für den einzelnen Staatsbürger sind. Diese Unmittelbarkeit konkretisiert sich vor allem durch das *direkte* Wahlrecht, zusätzlich aber auch durch die Institution von Volksbegehren und -entscheiden sowie darüber hinaus durch *permanente* und *direkte* Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in *allen* Lebensbereichen des Einzelnen, denn Demokratie beschränkt sich nicht nur auf die gelegentliche Abgabe irgendwelcher Stimmzettel. Auch muss hinzugefügt werden, dass die *Volkssouveränität* vom Ausmaß der *Staatssouveränität* abhängt. Das bezieht sich keineswegs nur auf die formale Unabhängigkeit eines Staates, ohne die es natürlich keine Demokratie geben kann. Viel bedeutsamer, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung innerhalb der Europäischen Union, ist: Je mehr Souveränitätsrechte an überstaatliche Institutionen abgetreten werden, desto nachdrücklicher ist im Gegenzug zu fordern, dass dann auch die internationalen Beziehungen so weit wie möglich nach „demokratischen“ Regeln zu gestalten sind.

Eine wirkungsvolle *Begrenzung* demokratisch legitimer Macht erfordert eine – wie auch immer konstruierte – *Gewaltenteilung* (die neben der *institutionellen* auch eine *zeitliche* Dimension besitzen kann, etwa die Festlegung der Legislaturperioden oder auch von maximalen Amtszeiten), den *Schutz von Minderheiten* (das bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnte Verhältniswahlrecht kann auch als Schutz politischer Minderheiten interpretiert werden) sowie nicht zuletzt die *Garantie der individuellen Grund- und Menschenrechte*. Letztere ist gleichzeitig ein konstitutives Element eines weiteren Grundwerts, nämlich der *Freiheit* – was ihnen zusätzliches Gewicht verleiht.

Innere Führung und Grundwerte

Worin besteht nun in diesem Kontext die Bedeutung der Inneren Führung? In die eben skizzierte Systematik der Demokratiebedingungen fügt sie sich ja nicht so richtig ein; sie steht zu diesen gleichsam „quer“. Denn ihr Beitrag zur Verwirklichung einer demokratischen Gesellschaft ist einerseits natürlich begrenzter als der anderer Elemente, wie beispielsweise des allgemeinen Wahlrechts, weil sie sich nur auf eine einzelne staatliche Institution – die Bundeswehr - bezieht, deren Mitglieder ja nur einen recht geringen Teil des Staatsvolkes darstellen, andererseits wiederum sehr viel umfassender, denn sie wirkt in ihren verschiedenen Anwendungsgebieten auf *mehrere* Faktoren *gleichzeitig* ein, die wir als notwendige Bedingungen einer Demokratie aufgeführt haben.

Das Soldatenbeteiligungsgesetz etwa regelt die Mitbestimmung innerhalb der Institution Bundeswehr. Das berührt, unserem obigen Schema zufolge, die Unmittelbarkeit der Partizipation und somit die Volkssouveränität. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz und das Amt des Wehrbeauftragten berühren die Gewaltenteilung und damit die Begrenzung staatlicher Gewalt. Verschiedene Bestimmungen des Soldatengesetzes, aber auch die besondere Ausgestaltung des Beschwerderechts für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr berühren den Schutz von Grund- und Menschenrechten und somit ebenfalls die Begrenzung staatlicher Macht.

Demgegenüber sagt die Ausgestaltung des allgemeinen Wahlrechts, um bei unserem Vergleichsbeispiel zu bleiben, allein noch nichts über eine demokratiegerechte Begrenzung der „Herrschaft des Volkes“ aus, sondern „nur“ darüber, inwieweit dem „Prinzip der Zahl“ Rechnung getragen wird und damit dem Postulat der Volkssouveränität. (Die überragende Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts für die Verwirklichung einer demokratischen Gesellschaft wird dadurch natürlich nicht geschmälert.) Die Innere Führung indessen berührt, und sei es auch nur in einem institutionell begrenzten Umfang, *beide* großen Bedingungskomplexe; entsprechend stark prägt sie bei der betroffenen Personengruppe den „demokratischen“ Alltag, fast könnte man sagen: die „gefühlte“ Demokratie.

Grundwerte und Modalwerte

Im Gegensatz zu Gleichheit und Freiheit ist „Sicherheit“ *kein* Grundwert, kein Wert an sich. „Sicherheit“ bedeutet, negativ formuliert, die Abwesenheit von irgendwelchen Gefährdungen oder, positiv, den Fortbestand von etwas Erwünschtem, von bestimmten Werten. „Sicherheit“ ist also eher ein Wert zur Beurteilung anderer Werte, ein „Wertwert“ gewissermaßen, ein Modalwert.

Denn eine „gesicherte“, das heißt eine auch in der Zukunft gewährleistete Freiheit - um es einmal an diesem Beispiel zu erläutern – würden wohl die meisten von uns einer nur augenblicklichen und künftig ungewissen bei weitem vorziehen, aber selbst diesen etwas unbehaglichen Zustand würden vermutlich die wenigsten gegen eine „gesicherte“ Unfreiheit eintauschen wollen. Mit anderen Worten: Freiheit *und* Sicherheit ist natürlich besser als *nur* Freiheit, aber selbst dies ist immer noch besser als *nur* Sicherheit. Oder noch drastischer: Sicherheit *allein* ist gar nichts wert. Bei jeder in der alltäglichen Praxis im Einzelfall vorgenommenen Güterabwägung gilt es diese Prioritäten zu berücksichtigen.

Innere Führung und militärische Erfordernisse

Noch augenfälliger wird die unterschiedliche Wertigkeit freiheitlich-demokratischer und militärfunktional begründeter Erfordernisse innerhalb der Streitkräfte, da diese ja lediglich *ein* (theoretisch substituierbares oder zumindest in seiner Bedeutung reduzierbares) Element im Rahmen des sicherheitspolitischen Instrumentariums darstellen. Auch wer der Gewährleistung von Sicherheit als zu erbringende Grundaufgabe jedes Staates einen hohen Stellenwert zumisst und Sicherheit somit in die Nähe der Grundwerte rückt, braucht nicht zwangsläufig die Meinung zu vertreten, dass diese Aufgabe primär mit militärischen Mitteln erfolgen muss.

Aus dieser im Grundsatz eindeutigen Prioritätenfolge ergibt sich die überragende Bedeutung, die der Inneren Führung in der Bundeswehr zukommen muss. Innere Führung ist eben *nicht* in irgendein militärisches „Führungsgrundgebiet“ einzuordnen. Sie ist vielmehr eine eigenständige, unabhängige Kategorie, die in ihrer Wertigkeit keinesfalls unterhalb der militärischen Effizienz steht, sondern mindestens gleichberechtigt neben dieser und im Zweifelsfall sogar darüber. Das muss auch in struktureller Hinsicht seinen Ausdruck finden. Militärische Effizienzdefizite in einer Armee mögen allenfalls ein potenzielles sicherheitspolitisches Handicap darstellen – Demokratie- und Menschenrechtsdefizite in den Streitkräften dagegen sind *unerträglich*.

Das „Internationale Fellowship-Programm Graf Baudissin“ am IFSH.¹

Seit Gründung des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) im Jahre 1971 arbeiten an der Hamburger Friedensforschungseinrichtung kontinuierlich auch Offiziere der Bundeswehr mit. Nach seinem Amtantritt als Leiter des Instituts im Jahr 1994 beschloss Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IFSH, zum Gedenken an den Gründungsdirektor des Institutes, General Wolf Graf von Baudissin, ein internationales Fellowship-Programm aufzulegen: In jeweils halbjährigen Aufenthalten sollten Offiziere, aber auch Wissenschaftler aus den Verteidigungsadministrationen der jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas die Chance geboten werden, sich am IFSH mit Fragen der Inneren Führung und der europäischen Sicherheit auseinandersetzen zu können.

Im Folgenden soll auf die Motive und die Erfahrungen eingegangen werden, die wir mit dem Baudissin-Fellowship gemacht haben. Anschließend werde ich den Gegenstand meiner Betrachtungen erweitern, in dem ich kurz auf die Herausforderungen der Reform des Sicherheitssektors eingehe, vor der nicht nur die mittelosteuropäischen Reformstaaten stehen, um danach auf einige Defizite der Inneren Führung zu kommen, welche die mittelosteuropäischen Staaten und die Bundesrepublik gemeinsam haben. Abschließend formuliere ich einige Thesen über die Modernisierung der Konzeption der Inneren Führung.

Motive und Erfahrungen²

Vier Gründe hatten das Institut bewogen, dieses in dieser Form in Deutschland einmalige Projekt durchzuführen:

Erstens motivierte das Andenken an den 1993 verstorbenen Graf Baudissin das Institut zur Einrichtung des Programms. Graf Baudissin war es *zweitens* auch zu verdanken, dass am IFSH über die Jahre hinweg die Zusammenarbeit zwischen Militär und Friedensforschung – sonst eher unüblich – institutionell etabliert werden konnte und eng und fruchtbar verlief. So arbeitet am Institut bereits seit den siebziger Jahren kontinuierlich ein Military Fellow mit, in der Regel ein vom Verteidigungsministerium abgeordneter Staboffizier der Bundeswehr.³ Gerade bei der Durchführung des Fellowship-Programms erwies sich dies als unschätzbare Vorteil.

Das IFSH hat *drittens* aus der Überzeugung, dass Wissenschaft nicht im Elfenbeinturm stattfinden sollte sowie auch aufgrund seines Satzungsauftrags eine traditionell starke Praxisorientierung, die angesichts der inhaltlichen und personellen Ausrichtung des Programms für die Durchführung des Baudissin-Fellowships unabdingbar war.

Das Institut wollte *viertens* einen Beitrag dazu leisten, die Streitkräfte in den Transformationsgesellschaften Ost- und Mitteleuropas sowohl demokratiegerecht umzustrukturieren und ihre Eingliederung in die jeweilige Gesellschaft voranzutreiben als auch ihre Befähigung zur Zusammenarbeit mit westlichen Armeen zu fördern. Das Fellowship-Programm Graf Baudissin schien ein idealer Anknüpfungspunkt zu sein, um reformwillige Staaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen und mit den Ideen und Konzepten des Grafen vertraut zu machen. Ganz im Sinne Baudissins sollten dabei die Wechselwirkungen zwischen „Innerer Führung“, „Staatsbürger in Uniform“ und „Soldat

1 Dieser überarbeitete Beitrag basiert auf einem Vortrag des Autors auf der Wissenschaftlichen Baudissin-Tagung an der Führungsakademie der Bundeswehr vom 18.-20. Juni 2003 in Hamburg. Er wurde veröffentlicht in Martin Kutz (Hrsg.), Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden im Denken von Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 2004, S. 167–176 unter dem Titel „Das ‚Internationale Fellowship-Programm Graf Baudissin‘ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik und der ‚Export‘ der Inneren Führung in die Armeen postkommunistischer Staaten: Erfahrungen, Herausforderungen, Defizite und Ausblick“.

2 Vgl. auch: IFSH, Materialien zusammengestellt aus Anlass der Verleihung der Wolf Graf von Baudissin Medaille am 2. Dezember 2002 an Prof. Dr. Dieter S. Lutz und das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Hamburg: IFSH, 2002.

3 Organisatorisch ist der sogenannte Militärische Anteil IFSH ein dem Zentrum für Transformation der Bundeswehr unterstellter Dienstposten.

für den Frieden“ als Ausgangspunkte für die gesellschafts- und sicherheitspolitische Verankerung bewusst im Vordergrund stehen.

Mit dem Programm betrat das IFSH in gewisser Weise Neuland. Ohne die großzügige finanzielle Förderung der Volkswagen-Stiftung (1996 – 2002) und der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung (seit 2003) des Deutschen Bundeswehrverbandes sowie die hervorragende Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und dem Zentrum Innere Führung in Koblenz wäre die Durchführung des Vorhabens nicht möglich gewesen.

Im Mittelpunkt des Internationalen Fellowship-Programms steht das Werk von General a.D. Professor Wolf Graf von Baudissin, dem Vater der Inneren Führung. War die Umsetzung seiner Gedanken zur Integration von Streitkräften und die daraus abgeleitete Idee der Inneren Führung bis Anfang der neunziger Jahre nahezu ausschließlich in der Bundeswehr erfolgt, so gewann das Werk Graf Baudissins seinerzeit neue internationale Aktualität: Vor dem Hintergrund der fundamentalen Veränderungen in den Staaten der ehemaligen Warschauer Vertragsorganisation und im Zuge der Demokratisierungsprozesse der jeweiligen Reformstaaten bestand für deren militärische Streitkräfte ein Orientierungsdefizit, das vergleichbar mit der Situation bei der Gründung der Bundeswehr war.

Entsprechend groß war das Interesse der Staaten Mittel- und Osteuropas an diesem von Baudissin entwickelten Integrationskonzept. In Fachkreisen wurde sogar vom „Exportschlager Innere Führung“ gesprochen. Der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr Klaus Naumann sagte am 7. Juni 1994 in der Führungsakademie der Bundeswehr: „Innere Führung ist zum Gütesiegel der Bundeswehr und bei der Öffnung Ost- und Mitteleuropas auch dort zu einem Modell für die Demokratie geworden.“

Das Unterfangen, die vorhandenen Streitkräfte „demokratiegerecht“ umzustrukturieren und sowohl ihre Eingliederung in die jeweilige Gesellschaft voranzutreiben als auch ihre Befähigung zur Zusammenarbeit mit westlichen Armeen, z.B. im Rahmen von NATO- und EU-Kooperationsprogrammen weiterzuentwickeln, ist eine eher langfristige Aufgabe, die umso erfolgreicher zu bewerkstelligen ist, wenn sie Hilfe und Unterstützung von außen erfährt. Es lag also im Interesse Westeuropas und insbesondere Deutschlands, einen Beitrag zum Gelingen dieser Aufgabe und damit auch zur Akzeptanz der Reformen und zur Festigung der Demokratien in Mittel- und Osteuropa zu leisten.

Das IFSH hat deshalb 1995 das in der friedenspolitischen Landschaft der Bundesrepublik einzigartige Fellowship-Programm aufgelegt. Im Rahmen des Programms haben vorrangig Offiziere aus den Staaten Mittel- und Osteuropas, aber auch Wissenschaftler und zivile Angehörige der jeweiligen Verteidigungsadministrationen über das Wirken und das Werk Graf Baudissins gearbeitet. Im Rahmen des Programms wurden vor allem die beiden Forschungsfelder bearbeitet, für die der Name Graf Baudissin steht, nämlich die Konzeption der Inneren Führung und Fragen der europäischen Sicherheit. Die Fellows haben sich wissenschaftlich mit diesen Bereichen auseinandersetzt, wobei neben der Vermittlung der Grundgedanken der Inneren Führung die Frage der Rückkopplung auf das jeweilige Land, dessen Reformanstrengungen im Bereich Militär und Gesellschaft sowie dessen europa- und sicherheitspolitische Vorstellungen einbezogen wurden.

Kurzfristig geht es bei dem IFGB um die Vermittlung von Know-how aus den genannten Forschungsfeldern an die Fellows. Mittelfristig erhofft sich das IFSH einen Vernetzungseffekt in zweifacher Hinsicht. Erstens soll die Vernetzung zwischen Ost und West intensiviert werden. Zweitens sollen Verbindungen zwischen den Fellows und ihren Ländern gefördert werden. Bekanntlich ist nach dem Zusammenbruch des Ostblocks die intraregionale Zusammenarbeit noch immer schwach ausgeprägt. Langfristig erhoffen wir uns so etwas wie eine indirekte Politikberatung über die Multiplikatorenfunktion der Fellows. Diese Personen kennzeichnen sich bislang dadurch aus, dass sie entweder Dozenten sind, also Soldaten und künftiges Führungspersonal ausbilden, in führender Position in Dienststellen, die für Personalfragen oder Lehrpläne verantwortlich sind, arbeiten oder direkt in den Verteidigungsministerien beschäftigt und somit potentiell einflussreich sind.

Hinsichtlich der Ergebnisse des Fellowship-Programms lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Bezogen auf das kurzfristige Ziel können z.B. die Publikationen unserer Fellows angeführt werden, die sich im Übrigen nicht auf die Publikationsreihen des IFSH oder deutsche Fachzeitschriften beschränken. Mindestens ebenso wichtig sind die Veröffentlichungen über das Konzept der Inneren Führung in ihren Ländern selbst. Hinsichtlich des Vernetzungszieles sei zum einen eine internationale Konferenz in Warschau erwähnt, die von einem ehemaligen Fellows mit Unterstützung des

IFSH 1997 durchgeführt wurde, und zu der auch Teilnehmer aus der Region eingeladen waren. Zum anderen sei auf die internationale Tagung im Oktober 2000 verwiesen, die unter der Überschrift „Militär und Gesellschaft im Kontext europäischer Sicherheit. Wie modern ist das Denken Graf Baudissins im 21. Jahrhundert?“ stand, und an der neben dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Wilfried Penner, Experten aus der Bundeswehr und der Wissenschaft alle Teilnehmer des Fellowship-Programms teilnahmen. Hinsichtlich des langfristigen Zieles ist es bemerkenswert, dass nach Aussagen einiger Teilnehmer das in Hamburg Erlernte bereits in die jeweiligen Lehrpläne Eingang gefunden hat oder finden wird.

Herausforderungen

Trotz dieses positiven Ergebnisses muss die kritische Frage gestellt werden, ob das am IFSH Erlernte wirklich zu Einstellungsänderungen bei den Fellows geführt hat und wenn ja, welchen Einfluss das auf die jeweilige Verteidigungsadministration hat. Angesichts der Tatsache, dass wir es in Mittel- und Osteuropa mit komplexen Transformationsprozessen auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zu tun haben, ist Bescheidenheit in der Erwartungshaltung notwendig. Das System Streitkräfte ist in einen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext eingebunden, der nicht von heute auf morgen verändert werden kann. Diese Kontextgebundenheit erlaubt nicht den Export eines Modells im Sinne eines bloßen Kopierens einer mehr oder weniger erfolgreichen Vorgabe, die unter den spezifischen historischen Bedingungen der alten Bundesrepublik entstanden ist. Eine zentrale Herausforderung an die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Militär und einer sich demokratisierenden Gesellschaft lautet mithin, dass jedes Land unter Wahrung bestimmter allgemeinverbindlicher und zentraler Grundprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seinen eigenen Weg finden muss.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass nicht nur das Militär in diesen Reformprozess einbezogen werden muss, sondern der gesamte Sicherheitsapparat inklusive seines politischen Überbaus. Seit einigen Jahren firmiert dieses Vorhaben unter der Überschrift „Sicherheitssektorreform“ (SSR). Das Ende des Ost-West-Konflikts und die beschleunigte Dynamik der Globalisierung machte den Blick frei für jene Herausforderungen, vor die wir uns mit Blick auf manche Nicht-OECD-Staaten heute gestellt sehen: Staatszerfall, Waffenproliferation, Privatisierung der Gewalt, transnationale Gefährdungen. Die Wurzeln dieser Übel sind bekannt, z.B. Unterentwicklung, Perspektivlosigkeit, wirtschaftliche Ungleichheit, mangelnde Bildung, fehlende soziale Infrastruktur, autoritäre Herrschaftspraktiken.⁴ Der Grundgedanke der Sicherheitssektorreform setzt an bei der Erkenntnis, dass nachhaltige Reformen in einem Land eines sicheren Umfeldes bedürfen und dass die für die Sicherheit zuständigen Organe selbst Gegenstand des Reformprozesses sein müssen, wenn das gesellschaftliche Transformationsziel erreicht werden soll.⁵

Der Human Development Report des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) aus dem Jahre 2002 erwähnt explizit die Bedeutung des Reform des Sicherheitssektors für die nachhaltige Entwicklung eines Landes.⁶ Eine andere Bekräftigung dieser Relevanz ist an den Aktivitäten zu erkennen, die diesem Thema durch internationale Akteure wie die OSZE, die NATO und die EU insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in Osteuropa gewidmet wird.⁷ In Europa stand zunächst der Aufbau neuer Institutionen im Vordergrund, durch welche die Kompetenzen der Sicherheitskräfte definiert und der Sicherheitssektor der politischen Kontrolle unterstellt wurde. Daran schloss sich eine Konsolidierungsphase an, in der das Erreichte weiter entwickelt und effizienter gestaltet werden sollte. Insgesamt geht es um Aktivitäten in den Bereichen allgemeiner Erfahrungsaustausch über SSR z.B. in Form von Konferenzen, *roundtables* oder *lessons learned workshops*; um konkrete Aktivitäten und Instrumente zur Unterstützung der Reformländer wie

4 Vgl. Lynn E. Davis, *Globalization's Security Implications*, Rand Issue Paper, 2003.

5 Vgl. dazu die grundlegende Studie von Jane Chanaa, *Security Sector Reform: Issues, Challenges and Prospects*, Adelphi Papers 344.

6 UNDP, *Human Development Report 2002. Deepening democracy in a fragmented world*, New York: Oxford University Press, 2002.

7 Vgl. dazu Heiko Borchert, *Security Sector Reform Initiative (SSRI). How to advance security sector reform with the help of a new assessment and development framework*, Paper prepared for the Annual Conference on the Working Group „Security Sector Reform“, Partnership for Peace Consortium of Defence Academies and Security Studies Institutes, Berlin, 15.-17. Juni 2003.

etwa Konversionshilfen, *know-how* Transfer oder personelle Unterstützung; um *capacity building* durch Ausbildung und Training sowie um die Etablierung nationaler und internationaler Strukturen zur Unterstützung der SSR. Ohne hier auf Einzelheiten der SSR-Problematik einzugehen, seien einige Herausforderungen zumindest benannt:⁸

- Der Sicherheitssektor sollte gegenüber der zivilen politischen Führung und Zivilgesellschaft rechenschaftspflichtig sein.
- Akteure des Sicherheitssektors sollten im Einklang mit dem Völkerrecht, den demokratischen Grundprinzipien und der Rechtsstaatlichkeit handeln.
- Informationen über Planungen und Budgetfragen sollten für die Politik und die Zivilgesellschaft verfügbar sein.
- Mechanismen zur Stärkung der Transparenz des Sicherheitssektors sollten gefördert und institutionalisiert werden.
- Es sollte ein gesellschaftliches Umfeld geschaffen werden, dass die Kontrolle des Sicherheitssektors durch die Zivilgesellschaft begünstigt.
- Die zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, die sich mit Fragen des Sicherheitssektors befassen, sollten gefördert werden.
- Es sollte ein regionales Umfeld geschaffen werden, das sich nachhaltig mit den Folgen von bewaffnetem Konflikt und autoritärer Herrschaft befasst, z.B. mit Fragen der Abrüstung, der Demobilisierung, der Reintegration von Kombattanten, etc.

Die skizzierten Anforderungen machen deutlich, dass es sich bei der Reform des Sicherheitssektors eines Landes um einen komplexen politischen und gesellschaftlichen Prozess handelt, der mit der Installierung der institutionellen Voraussetzungen nicht abgeschlossen ist. Sind diese Grundvoraussetzungen erst einmal geschaffen, so gilt es, sie mit Leben zu erfüllen und an die sich verändernden gesellschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen anzupassen. Daraus ergibt sich, dass die Sicherheitssektorreform eine permanente Herausforderung und andauernde Aufgabe ist. Der in Europa erkennbare Trend zur politischen Integration und multinationalen Zusammenarbeit spielt dabei ebenso eine Rolle wie der allgemeine gesellschaftliche Wandel, der nicht ohne Auswirkungen auf die Akteure des Sicherheitssektors im Allgemeinen und auf die Streitkräfte im Besonderen bleiben kann.

Defizite

Nach dem erweiterten Blick auf die Herausforderung der Sicherheitssektorreform komme ich jetzt wieder zu dem Teilaspekt der Streitkräfte und der Gestaltung ihres Verhältnisse zur demokratischen Gesellschaft zurück. Wenn das Baudissin-Fellowship-Programm zu einem Know-how-Transfer in die mittelosteuropäischen Staaten beitragen will, so heißt das noch lange nicht, dass es sich dabei um eine Einbahnstraße handelt. Drei Gründe möchte ich dafür anführen: Erstens sollte nicht die „frontale“ Vermittlung von Wissen mittels eines Nürnberger Trichters angewandt werden, sondern ein wechselseitiger, reflexiver Erfahrungsaustausch unter Beachtung der nationalen Besonderheiten stattfinden. Zweitens verlangt die Dynamik der nationalen und transnationalen Gesellschaft von allen europäischen Staaten die Bereitschaft zur ständigen Überprüfung des Status quo. Drittens gebieten die Multinationalisierung der Streitkräfte und das politische Ziel einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, dass langfristig eine gemeinsame Führungsphilosophie auf der Grundlage allgemein anerkannter Normen und Werte entwickelt wird. Der Inhalt dieser Führungsphilosophie müsste in der Erarbeitung eines kollektiven Sinn- und Selbstverständnisses liegen.

Eine solche kollektive Führungsphilosophie liegt zugegebenermaßen noch in weiter Ferne. Zu unterschiedlich sind die sicherheitspolitischen Kulturen der einzelnen Staaten, und zwar in Ost *und* West. Zunächst wäre schon viel erreicht, wenn sich die Akteure über ihre jeweilige nationale Füh-

8 Ich lehne mich hier an die Studie von Borchert (a.a.O.) an. Vgl. auch Alan Bryden/Heiner Hänggi (Hrsg.), *Security Governance in Post-Conflict Peacebuilding*, Münster 2005 sowie Michael Brzoska/David Law (Hrsg.), *Security Sector Reconstruction and Reform in Peace Support Operations, International Peacekeeping (Special Edition)*, Nr. 1/2006.

rungsphilosophie im Klaren wären. So hat der durch die Ereignisse von 1989 eingeleitete Epochenwandel nicht nur im Osten des Kontinents die Notwendigkeit zur Reform des Militärs und seiner Führungsphilosophie hervorgerufen, sondern auch im Westen. Die zu beantwortende *übergreifende Frage* lautet:

Welches Leitbild soll für die Gestaltung des Verhältnisses von Militär und Gesellschaft Geltung haben?

Diese übergreifende Frage lässt sich wieder in vier Leitfragen zerlegen, deren Antworten das Leitbild präzisieren.

1. Was ist der Zweck der Streitkräfte angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen?
2. Wie können die Streitkräfte unter Wahrung demokratischer Grundsätze gestaltet und geführt werden?
3. Welches Soldatenbild ist mit den demokratischen Erfordernissen sowie mit den damit verbundenen Normen und Werten einerseits und den sicherheitspolitischen Herausforderungen der „postinternationalen Beziehungen“⁹ andererseits vereinbar?
4. Wie können Streitkräfte und demokratische Gesellschaft angesichts zunehmender Professionalisierung eng miteinander verzahnt werden?

Antworten auf diese Leitfragen stehen in vielen Ländern aus. Wenn wir die Bundesrepublik Deutschland als Beispiel nehmen, so müssen wir feststellen, dass das von Elmar Wiesendahl geforderte „strategische Change Management“ zur Reform der Inneren Führung noch nicht Realität geworden ist.¹⁰ Damit ist die Gefahr verbunden, dass sich die Streitkräfte funktional und strukturell verändern, während die geistige Anpassung und die notwendige Auseinandersetzung darüber, was darunter konkret zu verstehen ist zurückbleibt. Unter dieser Voraussetzung erodiert das alte Leitbild und es droht eine geistige Leere, die für eine funktionierende demokratische Gesellschaft bedenklich ist. Die Gründe für dieses nicht nur in Deutschland anzutreffende Phänomen sind vielfältig. Sie reichen von organisatorischer Überbelastung durch die Komplexität des Transformationsprozesses über das fehlende institutionelle Gewicht der Inneren Führung in den verteidigungspolitischen Bürokratien und dem eklatanten Mangel an Experten im zivil-akademischen Bereich bis hin zur Beharrungskraft traditionalistischer Denkweisen und schlichtem Desinteresse angesichts anderer, vermeintlich wichtigerer Probleme.

Auch die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR)¹¹ oder das neue Weißbuch der Bundesregierung¹² geben keine klare Antwort auf die Frage: „Wozu leisten wir uns die Bundeswehr?“¹³ So wird zwar endlich der Auftrag an die veränderte Lage angepasst, doch weiterhin mit zweifelhaften Argumenten an der Wehrpflicht festgehalten. Es ist von der Notwendigkeit weltweiter Einsätze und von Einsätzen im Innern die Rede, doch scheint mir der Verweis auf den politischen Zweck, der Ziel, Ort, Dauer und Art des Einsatzes bestimme, ebenso präzisierungsbedürftig wie die Begründung für die Aufweichung der Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Es wird ein weiterer Sicherheitsbegriff propagiert, aber auch ein weites Verständnis von Verteidigung. Was bedeuten diese Begriffe? Die VPR geben zu, dass bislang eine nationale Sicherheitskonzeption fehlt. Wie kann aber unter dieser Voraussetzung eine kohärente Sicherheitspolitik verfolgt werden? Nur ein einziger der 95 Absätze der VPR erwähnt das Konzept der Inneren Führung. Sie gelte es an die neuen Einsatzbedingungen anzupassen. Die Frage ist nur: Wie? Kurzum, die oben aufgeworfenen Leitfragen zur Neubestimmung des Leitbildes der Inneren Führung harren noch auf überzeugende

9 Vgl. zu diesem Begriff Hans-Georg Ehrhart, Militärische Macht als außenpolitisches Instrument im 21. Jahrhundert, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Nr. 6/2002, S. 684f.

10 Elmar Wiesendahl, Neue Bundeswehr und überholte Innere Führung. Ein Anstoß zur Fortentwicklung eines abgestandenen Leitbildes, in: Wilfried Gerhard (Hrsg.), Innere Führung – Dekonstruktion und Rekonstruktion, WIFIS-Aktuell, Nr. 28-29, Bremen: Edition Temmen, 2002, S. 19-37.

11 Bundesministerium der Verteidigung, Verteidigungspolitische Richtlinien, Berlin, 21. Mai 2003.

12 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006, Berlin 2006 (zitiert Weißbuch).

13 So die Überschrift einer Stellungnahme der Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr am IFSH“ zur Neufassung der VPR.

Antworten.¹⁴ Diese müssen im gesellschaftlichen Diskurs gefunden werden, soll die Gefahr einer Entfremdung zwischen Militär und demokratischer Gesellschaft vermieden werden.

Ausblick

Der folgende Ausblick formuliert einige allgemeine Thesen, die m.E. in der Debatte über die Modernisierung der Inneren Führung einfließen müssten.

- Im Laufe des Wandels von der Arbeits- zur Wissensgesellschaft wird das „Humankapital“, also das Leistungspotential der in einer Gesellschaft vorhandenen ausgebildeten und lernfähigen Menschen, zur entscheidenden Ressource für die Streitkräfte. Diese können sich dem rapiden gesellschaftlichen Wandel mit seinem Trend zur Individualisierung nicht entziehen. Von den Streitkräften werden beispielsweise zunehmend Qualitäten gefordert werden müssen wie Wissenschaftlichkeit, ständiges Lernen, Aufbau von Schlüsselkompetenzen, Transparenz, flache Hierarchien, Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Effizienz oder Kooperationsfähigkeit.

- Je weniger das Militär als Teil der demokratischen Gesellschaft in der Lage ist, sich innerhalb und mit dieser zu modernisieren, desto mehr Legitimationsprobleme dürften sich ergeben. Das Grundproblem dabei ist, dass Streitkräfte als politisches Instrument der politischen Führung einerseits militärisch effizient sein müssen. Daraus ergeben sich militärspezifische Anforderungen an Disziplin, Unterordnung oder Auftrag. Andererseits muss das Militär die in der demokratischen Gesellschaft vorherrschenden Werte und Grundhaltungen - etwa im Hinblick auf die Akzeptanz von Kampfeinsätzen - berücksichtigen, denn ohne gesellschaftliche Unterstützung verliert es seine materielle Basis und seine normative *raison d'être*.

- Der zu bewältigende Anpassungsprozess ist vielschichtig. Er wird beeinflusst vom Gewicht der Tradition, der gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung, dem Verhältnis zwischen Militär und Regierung, der Leistungsfähigkeit der (Rüstungs)Wirtschaft und den sozialen Bedingungen. Diese Bestimmungsfaktoren stehen wiederum in enger Wechselwirkung mit regionalen und internationalen Strukturen und Prozessen.¹⁵ In diesem Kontext sei hier insbesondere auf das veränderte Kriegsbild und die damit verbundenen Herausforderungen hingewiesen.¹⁶ Auch das Militär ist von der viel zitierten Globalisierung betroffen. Das findet seinen Ausdruck etwa im Trend zu multinationalen Strukturen, der zentralen Bedeutung von Interoperabilität, der in den neunziger Jahren sprunghaft gestiegenen Zahl von militärischen Interventionen durch die VN, anderen regionalen Sicherheitsorganisationen oder *coalitions of the willing*, in der sich wandelnden militärischen Kultur und in der veränderten Motivlage der Soldaten. Dieser Prozess des Wandels muss von einem entsprechenden umfangreichen und intensiven Bildungsangebot begleitet werden, das moderne Professionalität fördert.

- Verteidigte der Soldat früher in erster Linie sein Vaterland, so wird er künftig vor allem für zivile Werte wie Freiheit, Demokratie und Recht einzutreten haben. Dadurch wird er – wie Wilfried von Bredow zu Recht konstatiert - aber noch nicht zu einem Kosmopoliten.¹⁷ Diese Werte werden ihm durch das nationale Erziehungssystem vermittelt und im internationalen Kontext verteidigt. Damit dies in der Realität aber auch gewährleistet ist, sind zwei Bedingungen zu erfüllen: Erstens müssen der Primat der Politik und die zivile Kontrolle der bewaffneten Macht garantiert sein und zweitens ist ein Höchstmaß an internationaler Legitimation notwendig.

- Es ist angesichts der westlichen Abkehr von der militärischen Struktur und Kultur der Moderne berechtigt von post-militärischen Gesellschaften zu sprechen.¹⁸ Das Militär und das Militärische haben bei weitem nicht mehr den Stellenwert, den sie einmal in der Gesellschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten. Mit den jüngsten Entwicklungen verändert sich auch das Soldatenbild. Militärische Entscheidungsträger müssen heute angesichts der multinationalen Einbindung und der internationalen Konsequenzen mehr denn je in der Lage sein, die politischen Folgen ihres

14 Dieses Defizit wird auch im jüngsten Weißbuch der Bundesregierung nicht behoben, wenngleich das Thema Innere Führung darin ausführlicher behandelt wird. Vgl. Weißbuch, a.a.O., S. 78–81.

15 Vgl. Christopher Dandeker, *Armed Forces and Society in Europe – the Challenge of Change*, in: Marie Vachová (ed.), *The European Military in Transition. Armed Forces in Their Social Context*, Baden-Baden 1998, S. 83 – 93.

16 Vgl. Hans-Georg Ehrhart, *Militärische Macht als außenpolitisches Instrument im 21. Jahrhundert*, a.a.O., S. 688f.

17 Vgl. Wilfried von Bredow, *Re-Nationalization of Military Strategy?*, in: Jürgen Kuhlmann/ Jean Callaghan, *Military and Society in the 21st Century Europe*, Hamburg 2000, S. 51ff.

18 Vgl. Martin Shaw, *The Development of „Common-Risk“ Society. A Theoretical Overview*, in: ebenda, S. 23f.

Handelns zu bedenken. Gefordert ist künftig nicht der militärische Führer einer Legionärsarmee – dieser wäre eher eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft -, sondern der ethisch gebildete, urteilsfähige und selbstbestimmt handelnde Offizier, der die dem grundlegenden Menschenbild der Inneren Führung entsprechenden Werte zeitgemäß umsetzt.¹⁹

- Soldaten der post-militärischen Gesellschaft sind nicht nur Kämpfer, sondern in gewisser Weise auch Polizisten, Diplomaten, Sozialarbeiter und Entwicklungshelfer. Ihre Motivation wird allerdings nicht von purem Idealismus gespeist, sondern sollte idealiter vom Bewusstsein bestimmt sein, dass sie Teil einer Werte- und Risiko-Gemeinschaft von potentiell universellem Ausmaß sind.²⁰ Aus der so verstandenen Globalisierung ergibt sich der Imperativ einer kooperativen Sicherheitspolitik, die den Aufbau einer mit Erziehungsmitteln ausgestatteten internationalen Rechtsgemeinschaft zum Ziel hat.²¹

Dass dieser Zivilisationsprozess ein langwieriges Unterfangen ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Verwiesen sei nur auf die Jahrhunderte dauernden Entwicklung, die zur Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols führte.²² Die Einbindung des Militärs in die demokratische Gesellschaft ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg der Zivilisierung. Dass sie nicht gradlinig verläuft, zeigen viele Beispiele. So sind entsprechende Reformen in den mittel- und osteuropäischen Staaten zwar auf den Weg gebracht worden, wobei die Aussicht auf Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Strukturen sicherlich als Katalysator gedient hat. Doch ihre Konkretisierung bereitet noch vielfältige Probleme.

Auch in der Bundesrepublik gab und gibt es die Auseinandersetzung zwischen sogenannten Traditionalisten, die das Militär als eine Profession *sui generis* und Innere Führung als bloße Motivationstechnologie verstehen, und Reformern, die das Militär als integralen Teil der demokratischen Gesellschaft und Innere Führung im Sinne Baudissins als Berufsphilosophie sehen, die, abgeleitet aus Prinzipien und Grunderfahrungen von Demokratie und Frieden, zukunftsorientiert und deshalb anpassungsfähig an die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung ist.²³

In seiner Grundkonzeption, die er am 3. Dezember 1951 als Diskussionsbeitrag bei einer Tagung für ehemalige Soldaten vortrug, konstatierte Baudissin, dass „alle früher als gültig erachteten Werte vom Staat bis zum Individuum erschüttert (sind)“.²⁴ Insbesondere gelte das für die Stellung und Bedeutung des Soldaten. Eine ähnliche Stimmungslage war angesichts des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs in Mittel- und Osteuropa bei Teilen der Bevölkerung und des Militärs festzustellen. Baudissin betonte zudem, dass Restauration sträflich wäre und die große Chance des Neubeginns erkannt werden müsse.²⁵ Diese Erkenntnis haben bislang auch die Transformationsländern beherzigt.

Schluss

Die neuen Demokratien tragen ohne Zweifel die Hauptverantwortung für die Gestaltung des politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels, der natürlich auch das Militär betrifft. Bei aller Eigenverantwortung erfordern die historische Dimension und die Komplexität der Herausforderung aber auch westliches Engagement. Unterstützung beim Umbau des Militärs und beim Aufbau der zivilen Kontrolle leisten internationale Regierungsorganisationen und zahlreiche Staaten. Ungewöhnlich und in dieser Form in Deutschland einmalig ist hingegen, dass sich ein Forschungsinstitut wie das IFSH auf diesem Feld mit einem bescheidenen Beitrag engagiert. Ich denke, dass sich dieses Engagement langfristig auszahlt.

19 Vgl. Detlef Bald, Norm und Legenden einer zeitgemäßen „Inneren Führung“: Was bei der Militärreform nach dem Jahr 2000 zu bedenken ist, in: DetlefBald/Andreas Prüfert (Hrsg.), Innere Führung. Ein Plädoyer für eine zweite Militärreform, Baden-Baden 2002, S. 42.

20 Grundlegend dazu Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. 1986.

21 Vgl. Hans-Georg Ehrhart, Deutschland und die Bundeswehr im Geflecht internationaler Organisationen, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Nr.1/2001, S. 25f. Vgl. auch Herbert Wulf, Good Governance Beyond Borders: Creating a Multi-level Public Monopoly of Legitimate Force, DCAF Occasional Paper, Nr. 110/2006.

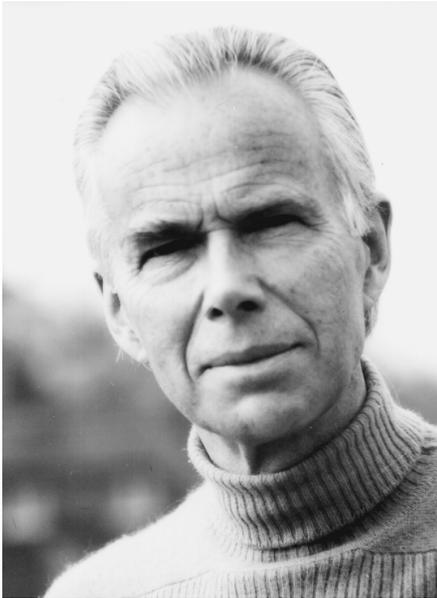
22 Vgl. dazu Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bde., Bern/München 1969.

23 Vgl. dazu Detlef Bald, Graf Baudissin und die Reform des deutschen Militärs, in: Hilmar Linnenkamp/ Dieter S. Lutz (Hrsg.), a.a.O., S. 19 – 53; Martin Kutz, Reform als Weg aus der Katastrophe, in: ebenda, S. 71 – 89.

24 Graf Baudissin, Soldat für den Frieden, Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr, hrsg. und eingeleitet von Peter von Schubert, München 1972, S. 23.

25 Vgl. ebenda, S. 23f.

Zur Person Wolf Graf von Baudissin



General a.D. Professor Wolf Graf von Baudissin war von 1971 bis 1984 Direktor und Stiftungsvorstand des IFSH.

Wolf Graf von Baudissin wurde am 8. Mai 1907 in Trier geboren. Er war eine der Persönlichkeiten unserer Zeit: Als Gründungsdirektor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) trug er maßgeblich zur Etablierung und Festigung der Friedensforschung in der Bundesrepublik bei. Als Hochschullehrer wurde er von vielen seiner Studenten glühend verehrt. Als Wissenschaftler erlangte er Anerkennung weit über Europa hinaus. Als Reformier ging er in die deutsche Militärgeschichte ein, steht er in der Nachfolge von Scharnhorst und Gneisenau. Am 5. Juni 1993 ist General a.D. Prof. Wolf Graf von Baudissin im Alter von 86 Jahren verstorben.

Graf Baudissin begann nach seinem Abitur 1925 Jura, Geschichte und Nationalökonomie in Berlin zu studieren. Im April 1926 trat er in das Infanterieregiment Nr. 9 in Potsdam ein, verließ die Reichswehr aber Ende September 1927 wieder, um eine landwirtschaftliche Lehre im In- und Ausland zu absolvieren. Nach seinem Abschluss als staatlich geprüfter Landwirt an der TH München im März 1930 trat Graf Baudissin im Oktober desselben Jahres erneut in die Reichswehr ein. 1938 durchlief er die Generalstabsausbildung, 1939 wurde er zum Hauptmann befördert.

Im März 1941 wurde Graf Baudissin auf Anforderung des damaligen Generalleutnants und späteren Generalfeldmarschalls Rommel in den Generalstab des Deutschen Afrikakorps geholt. Bereits im April 1941 geriet er im Rahmen eines Aufklärungsfluges bei Tobruk in Gefangenschaft. Ein Jahr später wurde er in absentia zum Major befördert. Mehr als fünf Jahre später, erst am 7. Juli 1947, wurde er aus britischer Gefangenschaft entlassen. Bereits wenige Tage nach seiner Rückkehr, im August 1947, heiratete er die Bildhauerin Dagmar Burggräfin zu Dohna-Schlodien. Die nachfolgenden Monate und Jahre arbeitete er - nur wenig war für einen vormaligen Wehrmachtsoffizier damals möglich - als Kunsttöpfer.

Mehr ungewollt und auf Drängen von Axel von dem Bussche nahm Graf Baudissin im Oktober 1950 an der militärischen Sachverständigentagung im Kloster Himmerod/Eifel teil. Im Mai 1951 wurde er Mitarbeiter im so genannten Amt Blank, dem Vorläufer des späteren Bundesverteidigungsministeriums (BMVg). Am 1. November 1955 wurde er als Angestellter in das BMVg selbst übernommen. Im Amt Blank war Graf Baudissin als Referatsleiter zuständig für das „Innere Gefüge“, im Verteidigungsministerium als Unterabteilungsleiter für die „Innere Führung“.

Am 30. Januar 1956 wurde der vormalige Wehrmachtsmajor unter Beförderung zum Oberst als Berufsoffizier der Bundeswehr übernommen. Ab 1. Juli 1958 kommandierte er eine Kampfgruppe in Göttingen, später die Panzergrenadierbrigade 4. Am 30. Dezember 1959 wurde Graf Baudissin zum Brigadegeneral, am 1. November 1961 zum Generalmajor und am 1. September 1963 zum Generalleutnant befördert. Als Generalmajor arbeitete Graf Baudissin als Stellvertretender Chef des Generalstabes für „Operations and Intelligence“ im Hauptquartier AFCENT in Fontainebleau, als Generalleutnant war er Kommandeur des NATO-Defence-College in Paris und danach Stellvertretender Chef des Stabes für Planungen und Operationen beim NATO-Oberkommando in Paris und später in Casteau (Belgien).

Zum 31. Dezember 1967 wurde Generalleutnant Graf Baudissin in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Im Wintersemester 1968/69 übernahm er seinen ersten Lehrauftrag an der Universität Hamburg, seit 1980 lehrte er zusätzlich an der Hochschule (später Universität) der Bundeswehr Hamburg. Im April 1979 wurde er vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zum Professor ernannt. Von Oktober 1971 bis Juli 1984 leitete er als Gründungsdirektor das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH).

Für den Aufbau der Bundeswehr nach dem II. Weltkrieg war Graf Baudissin zweifelsohne ein Glücksfall. Als „Vater der Inneren Führung“ trug er maßgeblich zum Bild des Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ bei. Mit „Innerer Führung“ meinte Baudissin ein „Konzept der Menschenführung“, das „ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht“ u.a. davon ausgeht,

- „dass dem Soldaten eines freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates die Grundwerte, für deren Schutz er seinen Dienst leistet, grundsätzlich garantiert sein müssen“.

Als „Soldat für den Frieden“ sollte eben dieser „Staatsbürger in Uniform“ ferner wissen,

- „dass Streitkräfte im Kernwaffenzeitalter nur noch kriegsverhütende, höchstens friedenswiederherstellende Funktionen haben dürfen“ und
- „dass die Abschreckungsstrategie den Ernstfall bereits in den Frieden verlegt und das denkbare Kriegsbild eine Revolutionierung des soldatischen Selbstverständnisses zwangsläufig mit sich bringt“.

Innere Führung nimmt nach Baudissin somit u.a. konzeptionell auch Überlegungen vorweg, die Bundespräsident Heinemann sehr viel später in dem unvergessenen Motiv zusammenführte: Nicht der Krieg, sondern der Frieden ist der Ernstfall.

Vor diesem Hintergrund ist es auch kein Zufall, wenn das Friedensforschungsinstitut, dessen erster Direktor Graf Baudissin 1971 wurde, den Zusatz „[...] Sicherheitspolitik“ im Namen trägt. Als Leiter einer „unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung, die im Bereich der Friedensforschung im Allgemeinen und auf dem Gebiet sicherheitspolitischer Problemstellungen im Besonderen die Kriterien freier Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Publizierung der Forschungsergebnisse erfüllt“ - so die IFSH-Satzung -, wollte er sich (und anderen) die Chance eröffnen, auch wissenschaftlich einen Beitrag zur Friedenssicherung, zur strategischen Stabilität und insbesondere zur Kriegsverhütung zu leisten. Graf Baudissin selbst nutzte diese Möglichkeit in einer Vielzahl von Studien, die sich schwerpunktmäßig mit der Idee der „Arms control“ befassten. Hatte er bereits für den „Staatsbürger in Uniform“ gefordert, dass er als „Soldat für den Frieden“ weiß,

- „dass selbst drastische Rüstungsbeschränkungen begrüßt werden müssen, falls sie der strategischen Stabilität und damit der Sicherheit Europas dienen“,

so versuchte er nunmehr dem Ziel der Rüstungsbegrenzung und der strategischen Stabilität selbst über eine Präzisierung und Weiterentwicklung des Arms-control-Gedankens im Rahmen des Konzeptes der „Kooperativen Rüstungssteuerung“ näherzukommen.

„Unter Kooperativer Rüstungssteuerung (KRSt) ist eine politisch-militärische Strategie zu verstehen, mit der Staaten oder Bündnisse trotz aller bestehender Konflikte und Antagonismen als ‚Partner‘ ihre Militärpotentiale, deren Strategien, Umfang, Strukturen, Dislozierung und sogar deren taktischen Einsatz im Interesse ihrer beiderseitigen Sicherheit aufeinander abstimmen [...] KRSt kann als Strategie für die gemeinsame Aufrechterhaltung glaubwürdiger gegenseitiger Abschreckung bzw. strategischer Stabilität bezeichnet werden; ihr langfristiges Ziel ist es allerdings, dies mit weniger bedrohten, weniger bedrohlichen und weniger kostspieligen Potentialen zu erreichen“.

Die Ideen Graf Baudissins sind in der Arbeit des IFSH auch nach seinem Ausscheiden Mitte 1984 nicht vergessen worden. In einer Vielzahl von Studien des Institutes zur „Sicherheitspartnerschaft“ und zur „Gemeinsamen Sicherheit“ in den 80er Jahren finden sich insbesondere seine Grundeinsichten wieder: In einer „interdependenten Welt“ kann Sicherheit auf Dauer nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch miteinander geschaffen werden, ist Sicherheit nicht mehr allein, sondern nur noch partnerschaftlich zu haben.

„Sicherheit gibt es nur noch für alle unter gemeinsamen Anstrengungen und nicht mehr zu Lasten Verunsicherter. Im Gegensatz zum Kalten Krieg beginnen die Akteure, ihre Interdependenz und damit auch das komplizierte Verhältnis, füreinander zugleich Antagonist und Partner zu sein, anzuerkennen“.

Gelten diese und ähnliche Aussagen auch noch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes? Die Antwort kann nur lauten: mehr denn je. Gerade aktuelle Herausforderungen globaler Natur wie der Klimawandel oder auch die Migrationsproblematik und viele andere zeugen von der Richtigkeit der Baudissinschen Grundeinsicht. Nicht alleine und nicht gegeneinander, sondern nur gemeinsam und miteinander, sind diese Gefahren und Risiken zu bewältigen. Und selbst in Fällen, wie der jugoslawischen Tragödie bleibt gültig, was Graf Baudissin über die Kriegsverhütungsfunktion von Streitkräften, insbesondere auch der Bundeswehr, vorgezeichnet hat: Sind vorbeugende und verhütende Maßnahmen versäumt worden, d.h. ist das Kind erst in den Brunnen gefallen, so ist es auch unter Einsatz militärischer Mittel kaum noch zu retten. Die bosnische Realität war der grauenhafte Beleg hierfür. Die Funktion von Streitkräften - auch und gerade im Rahmen Kollektiver Sicherheit - muss deshalb die der Abschreckung, besser: Abhaltung, und somit die der Kriegsverhütung sein. M. a. W.: Auch und gerade in einem funktionierenden System Kollektiver Sicherheit ist Frieden der Ernstfall, bleibt der Staatsbürger in Uniform „Soldat für den Frieden“.

Doch nicht nur die Baudissinschen Grundeinsichten sind auch heute noch in den Schriften des IFSH präsent. Auch eine Reihe weiterer „Baudissinscher Spezifika“ prägen noch immer das Institut und seine Arbeit. Zu diesen Spezifika gehören z.B. die kontinuierliche Integration von Generalstabsoffizieren als an das Institut abgeordnete „Fellows“ oder die nachdrücklich „praxisorientiert“ angelegten Studien der Institutsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen. Dass das IFSH bereits in seinen Gründungsjahren in der Öffentlichkeit gehört und auch von „Praktikern“ um Rat gefragt wurde, ist sicherlich auch diesen Spezifika zu verdanken. Sie sind ebenso Baudissins Verdienst wie die Tatsache, dass das IFSH trotz der erheblichen Anfangsschwierigkeiten der jungen Wissenschaft „Friedensforschung“ in der Bundesrepublik im Strudel der Streitigkeiten nicht untergegangen ist, im Gegenteil heute als etablierte und national wie international anerkannte Einrichtung arbeitet.

Dem Leben und Wirken eines Großen in einem kurzen Abriss gerecht zu werden, ist nahezu unmöglich. Ungenannt bleiben müssen deshalb z.B. die vielen Ehrungen und Auszeichnungen, die Graf Baudissin über die Jahre hinweg erhalten hat. Nicht ganz unerwähnt bleiben sollte allerdings, dass Graf Baudissin im September 1966, also noch während seiner aktiven Dienstzeit, als erster General der Bundeswehr einer Gewerkschaft, der ÖTV, beitrug. Ebenso nicht unerwähnt bleiben sollte, dass Graf Baudissin (neben Carl Friedrich von Weizsäcker) zum Ablauf der Amtszeit Walter Scheels als Kandidat der SPD für die Wahl des Bundespräsidenten zur Diskussion stand.

Nachdrücklich hingewiesen werden sollte hingegen auf die starke Prägung des Baudissinschen Denkens durch den Widerstand des 20. Juli 1944. Er selbst hat diesem Widerstand aktiv zwar nicht angehört. Daran hinderte ihn schon faktisch seine frühzeitige Gefangennahme 1941. Doch opponierte er bereits 1938 als junger Offizier zusammen mit Henning von Treskow, der später die Umsturzpläne maßgeblich ausarbeiten sollte, „gegen das Regime“. Allein der Überzeugungskraft Ge-

neral von Witzlebens, der später als Hauptbeteiligter des 20. Juli hingerichtet wurde, war es zu verdanken, dass beide Offiziere nicht vorzeitig den Dienst quittierten.

Abschließend nicht vergessen werden sollten die Schattenseiten eines großen Lebens: Graf Baudissin hat wegen seines Engagements für die Demokratisierung der Streitkräfte und für die Friedens- und Konfliktforschung nicht nur Ehrungen erhalten, sondern war über viele Jahre hinweg auch mancher Kritik, ja Diffamierung ausgesetzt. Er hat darunter sehr gelitten. Es ist seinem Mut und seinem Einsatz zu verdanken, dass heute vieles von dem selbstverständlich ist, was vor kurzer Zeit noch erhebliche Kontroversen ausgelöst hat.

Graf Baudissin hat Anstöße für Frieden und Sicherheit in Europa gegeben, die ihre Bedeutung über die Zeit hinweg behalten werden. In seinem „unruhigen“, vom Dienst für den Frieden geprägten Leben, ist er stets nur wenige Jahre an einem und demselben Ort tätig gewesen. Dreizehn Jahre Arbeit für das IFSH und mehr als sechzehn Jahre Lehre an der Universität Hamburg nehmen in seinem Lebenslauf einen ungewöhnlich langen Zeitraum ein. Sein Werk und seine Persönlichkeit werden in den Arbeiten des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg auch weiterhin ihren Niederschlag finden.

Wolf Graf von Baudissin: Bibliographische Auswahl

Monographien

- Soldat für den Frieden - Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr. Beiträge 1951-1969; hrsg. v. Peter v. Schubert, München 1969 (Neuaufgabe München 1982).
- Kooperative Rüstungssteuerung - Sicherheitspolitik und Strategische Stabilität, Baden-Baden 1981 (Mithrsg. mit Dieter S. Lutz).
- Konflikte, Krisen, Kriegsverhütung - Fragen, Analysen, Perspektiven, Baden-Baden 1981 (Mithrsg. mit Dieter S. Lutz).
- Nie wieder Sieg! Programmatische Schriften 1951 - 1981; hrsg. v. Cornelia Bührle und Claus v. Rosen, München 1982.
- From Distrust to Confidence - Concepts, Experiences and Dimensions of Confidence-Building Measures, Baden-Baden 1983 (Hrsg.).
- [...] als wären wir nie getrennt gewesen. Briefe von Wolf Graf von Baudissin und Dagmar Gräfin zu Dohna; hrsg. von E. Knoke, Bonn 2001 [Darin auch (S. 258 ff.) Baudissins Abschiedsrede 1986 im IFSH, die einen guten knappen Überblick über seine Problemsicht gibt].
- Graf von Baudissin. Als Mensch hinter den Waffen. Quellenedition; hrsg. und kommentiert von Angelika Dörfler-Dierken. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006.

Aufsätze

- Innere Führung, ein veraltetes Konzept? in: Zeitschrift für Politik 6/1968, S. 193-194.
- Sicherheit für die Bundesrepublik, in: Claus Grossner u.a. (Hrsg.): Das 198. Jahrzehnt. Eine Team-Prognose für 1970-1980, Hamburg 1969, S. 261-275.
- Die neue Theorie der Inneren Führung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/1969.
- Grenzen und Möglichkeiten militärischer Bündnissysteme - Sicherheitspolitische Perspektiven im kommenden Jahrzehnt; in: Europa-Archiv 1/1970, S. 1-10.
- Unter dem Schatten der Abschreckung, in: Evangelische Kommentare 11/1970, S. 659-662.
- Kooperative Rüstungssteuerung als Mittel der Entspannungspolitik, in: Information für die Truppe 7/1972, S. 13-40.

- Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung - Möglichkeiten gegenseitiger Rüstungsbeschränkungen, in: Evangelische Kommentare 7/1972, S. 396-398.
- Kooperation auf der Grundlage von Stabilität und Parität - Die Bundesrepublik und die KSZE, in: Information für die Truppe 3/1973, S. 22-30.
- Officer Education and the Officer's Career, in: Adelphi Papers 103/1973, S. 36-45.
- Sicherheit nach dem Kalten Krieg - Militärische Konsequenzen aus der Entspannungspolitik, in: Evangelische Kommentare 12/1973, S. 727-729.
- Sicherheitspolitische Probleme im Zeichen der Entspannungspolitik, in: Manfred Funke (Hrsg.): Friedensforschung, Entscheidungshilfe gegen Gewalt; Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 103, Bonn 1975, S. 321-331.
- Staatsbürger in Uniform - Ein Versuch in der Bundesrepublik Deutschland; in: Pitt Severin (Hrsg.), 25 Jahre Bundesrepublik. Wandel und Bewährung einer Demokratie. Ein politisches Lesebuch, Wien, München, Zürich 1974, S. 121-124.
- Die NATO als Organisationsrahmen westdeutscher Sicherheitspolitik, in: Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975, S. 497-505.
- Die Bundeswehr, in: Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Außenpolitik, München 1975, S. 505-509.
- Security Policy in the Context of Détente and Peaceful Coexistence, in: NATO's Fifteen-Nations 6/1977, S. 38-40 u. 43-44.
- Arms Reduction in Europe; in: IFSH-Forschungsberichte 6/1978, S. 1-25.
- Kooperative Rüstungssteuerung in Europa, IFSH-Forschungsberichte 11/1979 (mit Dieter S. Lutz).
- Vertrauensbildende Maßnahmen - Bedingungen und Perspektiven; in: IFSH-Diskussionsbeiträge 18/1980.
- Soldat und Gesellschaft. Die Diskussion des Bundesministers der Verteidigung mit Soldaten und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen am 23. und 24. April in Bonn. Protokoll in: Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung Nr. 172, Bonn 1981.
- Sicherheitsprobleme unserer Tage, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 9/1981, S. 543-547.
- Kernwaffen und das Atlantische Bündnis. Eine Stellungnahme, in: Dieter S. Lutz (Hrsg.), Sicherheitspolitik am Scheideweg? Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 191, Bonn 1982, S. 627 ff.
- Wende in der Sicherheitspolitik? Erinnerung an konstitutive Merkmale bündnisorientierter Sicherheitspolitik, in: DGFK Jahrbuch 1982/83. Zur Lage Europas im globalen Spannungsfeld, Baden-Baden 1983, S. 455 ff.
- Trois Recettes Hétérodoxes pour assurer l'Equilibre Est-Ouest (Abschreckung und Entspannung. Die Strategie der NATO zur Erhaltung des Friedens - Gefährdungsmomente und Lösungsmöglichkeiten). Beitrag in: Le Temps Strategique 5/1983, S. 45-51.

Festschriften/Gedenkschriften

- Dieter S. Lutz (Hrsg.), Im Dienst für Frieden und Sicherheit. Festschrift für Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 1985.
- Wolf Graf von Baudissin. Friedensforschung und Sicherheitspolitik. Zum 80jährigen Geburtstag des Gründungsdirektors des IFSH, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 14, Hamburg 1987.
- Hilmar Linnenkamp/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Innere Führung. Zum Gedenken an Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 1995.
- Martin Kutz (Hrsg.): Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden im Denken von Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden 2004 [zum 10. Todestag Graf von Baudissins].